
Jahresbericht 2004

Deutsche Physikalische Gesellschaft e.V. (DPG)

Inhalt

Präsident

Vizepräsident

Schatzmeister

Wissenschaftliche Programme und Preise

Zeitschriften

Öffentlichkeitsarbeit

Bildung und Ausbildung

Berufsfragen und wissenschaftlicher Nachwuchs

Industrie und Wirtschaft

Schule

Geschäftsführung, Mitgliederversammlung

Satzung Deutsche Physikalische Gesellschaft e.V.

Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen zur Satzung der DPG

Verhaltenskodex für Mitglieder

► www.statuten.dpg-physik.de

bietet weitere Informationen zu

- Satzung
- Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen zur Satzung
- Preissatzungen
- Verhaltenskodex für Mitglieder
- Code of Conduct for Members
- Wahlliste
- Wahlordnung für die Wahlen zum Vorstandsrat
- Geschäftsordnung des Vorstandsrates der DPG
- Geschäftsordnung der Ortsverbände
- IUPAP Resolution: Enhancing the Role of Women in Physics
- Vertrag und Geschäftsordnung für das Physikzentrum Bad Honnef
- Grundsätze und Geschäftsordnung des Magnus-Hauses
- Regelungen für WWW-Seiten
- Antrag und Benutzungsordnung Archiv
- DPG-Lexikon

sowie bei Klick auf „Jahresberichte“

- Jahresberichte der DPG von 1994 bis heute
- Veranstaltungen im Physikzentrum Bad Honnef
- Veranstaltungen im Magnus-Haus Berlin

► www.dpg-organisation.de

bietet den aktuellen Stand der „Organisationsübersicht“.

Präsident

Naturgemäß ist mit einem Wechsel im Amt des Präsidenten die Setzung neuer Akzente sowie die Trierung des Portfolios der Gesellschaft verbunden. So stand das Jahr 2004 im Zeichen einer Erweiterung des Leistungsangebots der DPG. Die DPG hat nicht zuletzt durch ihre hohe Mitgliederzahl politisches Gewicht erlangt. Um dieses zugunsten der Physik in Deutschland einzusetzen, bedarf es wesentlich erweiterter Arbeitsstrukturen. Darüber hinaus musste aktuellen Entwicklungen, insbesondere auf dem Gebiet der Bildungspolitik, umfassend Rechnung getragen werden. Somit stand das zurückliegende Jahr vor dem Hintergrund einer von der Politik verordneten Homogenisierung der Bildungswege und -abschlüsse innerhalb des „europäischen Bildungsraums“ für die Deutsche Physikalische Gesellschaft im Zeichen der Positionierung bzw. der Rückgewinnung der Initiative in einer Reihe öffentlich kontrovers diskutierter bildungspolitischer Vorhaben. Diese Sacharbeit wurde flankiert durch die Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der wissenschaftspolitischen Standpunkte der Gesellschaft. Das aus diesen zwingenden Randbedingungen für den Berichtszeitraum 04/2004 bis 12/2004 resultierende Tätigkeitsspektrum des Präsidenten wurde abgerundet durch eine Intensivierung der Kontakte zu in- und ausländischen Fachgesellschaften sowie durch vorbereitende Arbeiten zugunsten der in den Rahmenprogrammen des nationalen „Jahres 2005 der Physik“ bzw. des internationalen „World Year of Physics“ und des „Einsteinjahres 2005“ stattfindenden Veranstaltungen mit DPG-Beteiligung.

Zunächst hatte sich Deutsche Physikalische Gesellschaft bis zur Münchner „Stellungnahme zur Einrichtung eines europäischen Bildungsraums“ vom 22. März 2004 im Hinblick auf die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in der Physik grundsätzlich ablehnend positioniert. Unter maßgeblicher Beteiligung der DPG kam dann am 2. Juni 2004 eine Stellungnahme der Konferenz der Fachbereiche Physik (KFP) zustande. In diesem Papier sind die Grundelemente für die Gestaltung zukünftiger konsekutiver Studiengänge festgelegt. Die „Empfehlungen zu einem gestuften Studium mit Bachelor- und Masterabschluss“ haben in den Fachbereichen der Hochschulen und Universitäten eine intensive Beachtung erfahren und wesentlich zu einer Versachlichung der vormals kontrovers geführten Diskussion beigetragen.

Die Entscheidung zugunsten einer konstruktiven Begleitung des Bologna-Prozesses eröffnete auch den Weg zur Kontaktaufnahme mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK). Im Zuge der Vorbereitung der Gespräche mit der KMK wurde ein Papier mit dem Titel „Bachelor- und Masterstudiengänge im Fach Physik – Empfehlungen der Deutschen Physikalischen Gesellschaft für ein gestuftes Studium mit Bachelor- bzw. Masterabschluss“ erarbeitet, welches wesentliche Teile der KFP-Empfehlungen beinhaltet, aber mit Bezug auf die Qualifikationen, die während des Physikstudiums erworben werden sollen, wesentlich erweitert ist. Weiterhin wurde eine Differenzierung zwischen berufsbefähigenden und berufsqualifizierenden Abschlüssen getroffen und der Bachelorabschluss – im Gegensatz zu den KMK-Vorgaben – als

Regelabschluss abgelehnt. Primäres Ziel der DPG bleibt das Vollstudium in Physik. Auf der Basis dieses Papiers wurde im August 2004 ein Gespräch mit Staatssekretär Krebs geführt, der in der KMK für die Bachelor/Master-Vorgaben zuständig ist. Diesem Gespräch folgte im Oktober 2004 ein Gespräch mit dem Generalsekretär der KMK, Prof. Dr. Erich Thies. In dessen Verlauf gelang es, explizite Unterstützung für die Vorstellungen der DPG hinsichtlich einer modularen Masterabschlussarbeit zu finden. Eine Quotierung beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang wurde übereinstimmend abgelehnt. Das Protokoll des Gesprächs ging an den Akkreditierungsrat und die zuständigen Stellen in der Kultusministerkonferenz. Diese Aktivitäten wurden begleitet durch die Herausgabe von insgesamt drei Pressemitteilungen zur vorgenannten Problematik sowie durch die Leitung einer Diskussionsgruppe im Hinblick auf die Umsetzung der Bologna-Beschlüsse in Physik während des ECTS-Workshops des DAAD am 25. und 26. Oktober 2004.

Diese inhaltliche Positionierung wurde im Sommer 2004 aktiv durch mehrere Besuche des Präsidenten in denjenigen universitären Fachbereichen, die bereits Studiengänge mit Bachelor- und Masterabschluss zur Akkreditierung eingereicht hatten, sowie bei der „Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik“ (ASIIN) unterstrichen. Diesen Gesprächen folgte im unmittelbaren Anschluss an den „Tag der DPG“ der Beitritt der DPG als Mitglied der ASIIN. In Folge des Beitritts zur ASIIN ist es der DPG vermittelt der Entsendung des DPG-Vizepräsidenten in den ASIIN-Vorstand (Amtszeit 01.01.2006 bis 31.12.2008) gelungen, die DPG in den Beschlussgremien der ASIIN angemessen zu vertreten. Damit ist die DPG in der Lage, in Zukunft die Interessen der Physik bei Akkreditierungsfragen geltend zu machen. Mit dem Beitritt der DPG hat die ASIIN die Grundsätze des DPG-Papiers mit dem Titel „Bachelor- und Masterstudiengänge im Fach Physik – Empfehlungen der Deutschen Physikalischen Gesellschaft für ein gestuftes Studium mit Bachelor- bzw. Masterabschluss“ in ihre Akkreditierungsrichtlinien übernommen.

Das Problem der Umsetzung des Bologna-Prozesses war Gegenstand mehrerer, zum Teil gemeinsam mit der Gesellschaft der deutschen Chemiker (GDCh) herausgegebener Pressemitteilungen, die von zahlreichen Medien aufgegriffen wurden. Die Deutsche Physikalische Gesellschaft wird ihr Engagement zugunsten einer gemeinsamen Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland auch in Zukunft intensiv fortsetzen. Ziel ist zu verhindern, daß der Bologna-Prozess, der eine große Vielfalt von Gestaltungsmöglichkeiten für die Studiengänge ermöglicht, zu einer Einschränkung der Beweglichkeit der Studierenden innerhalb Deutschlands führt. In jüngster Vergangenheit haben die europäischen Bildungsminister während zweier Zusammenkünfte in Berlin und Bergen beschlossen, den Weg für eine breite Einführung von Promotionsstudiengängen frei zu machen. Es gibt Hinweise darauf, dass einige Kultusministerien in Deutschland eine Verschulung der Promotionsphase anstreben. Dies drückt sich unter anderem in Bestrebungen aus, eine Akkreditierung von Promotionsstudiengängen einzuführen. Die DPG wird sich mit Entschiedenheit gegen solche Eingriffe aussprechen, die neben einer Veränderung der Qualifikation der Promovierenden wesentliche weitere Belastungen der Hochschulen mit sich bringen werden, die nicht tragbar sind. Eine entsprechende Pressemitteilung der DPG wurde zur Bergener Konferenz der Kultusminister 2005 herausgegeben. Darüber hinaus wird die durch den Bologna-Prozess angeworfene Modularisierung der Studiengänge weitergehende Auswirkungen auch auf die Lehrerausbildungen haben. Zur Evaluierung der Randbedingungen dieses komplexen Problembereichs ist am „Tag der DPG“ eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die mit der Ausarbeitung von Eckpunkten eines zukünftigen Lehramtsstudiums im Fach Physik beauftragt wurde.

Die Deutsche Physikalische Gesellschaft hatte sich auch in der Ver-

gangenheit zu aktuellen Fragen der Physik und der Wissenschaftspolitik zu Wort gemeldet. Zur Abgrenzung von Meinungsäußerungen der Gesellschaft einerseits, die in besonderem Maße von Wertungen geprägt sind und unter der Verpflichtung der DPG stehen, als Fachgesellschaft in die öffentliche Diskussion einzugreifen, zu reinen Sachinformationen andererseits, hat der Vorstandsrat am 12. November 2004 auf Empfehlung des Präsidenten beschlossen, neben den bewährten Stellungnahmen zukünftig verstärkt auch die Ausarbeitung detaillierter Studien in das Leistungsspektrum der DPG aufzunehmen. Diese Studien sollen zum einen der Orientierung in der internen Diskussion wichtiger Fragen dienen; zum anderen sollen sie der Öffentlichkeit, namentlich den politisch Handelnden, Sachinformation für die Entscheidung in Sachen physikalischer Forschung, Bildung und Ausbildung liefern. Als erstes Beispiel einer solchen Studie wurde im November 2004 eine durch die Heraeus-Stiftung teilfinanzierte Studie mit dem Titel „Der Zugang zur Hochschullehrerlaufbahn im Fach Physik an deutschen Universitäten unter spezieller Berücksichtigung des Modells der Juniorprofessur“ in Angriff genommen, an deren Erstellung 54 der 58 physikalischen Fachbereiche mitgewirkt haben und die zwischenzeitig in 2.000 Exemplaren gedruckt und an Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft verteilt wurde. Abgerundet wurde diese Studie durch eine Pressekonferenz, die am 28. Mai 2005 im Magnus-Haus stattfand und eine enorme Resonanz in der Öffentlichkeit gefunden hat.

Bereits im Jahr 2002 hatte die Deutsche Physikalische Gesellschaft beschlossen, ihre Jahrestagung 2005 in Berlin auszurichten und unter das Motto „Physik seit Einstein“ zu stellen. Die Vorbereitung dieser Tagung, die zwischenzeitig mit fast 8.000 Teilnehmern einen einmaligen Besucherrekord zu verzeichnen hatte, war im Berichtszeitraum eine der wesentlichen Aktivitäten der in Vorstand, Geschäftsstelle und lokaler Tagungsleitung handelnden Personen. So traf sich seit Frühjahr 2004 in etwa 4- bis 8-wöchigen Abständen eine durch Staatssekretär Catenhusen (BMBF) geleitete „Koordinierungsgruppe Einstein-Jahr 2005“, die den gesamten Veranstaltungskalender zum Einstein-Jahr und die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten aller beteiligter Institutionen und Gesellschaften harmonisch koordinierte. Weitere Mitglieder dieser Koordinierungsgruppe waren neben dem BMBF und der DPG die Berlin-Brandenburgische Akademie, die Max-Planck-Gesellschaft und die Initiative Wissenschaft im Dialog.

Mit dem Physikzentrum in Bad Honnef und dem Magnus-Haus in Berlin ist die DPG im Besitz zwei attraktiver wissenschaftlicher Begegnungsorte, die unter einer jeweils wissenschaftlich eigenständig und engagiert agierenden Leitung der Ausrichtung regelmäßiger Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, welche sich auch an eine breitere wissenschaftlich interessierte Öffentlichkeit wenden, verpflichtet fühlen. So fand am 22. Juni 2004 der einhundertste und durch den DPG-Präsidenten eingeführte wissenschaftliche Vortrag im Magnus-Haus statt. Zu den Gästen zählte neben dem Präsidenten der Humboldt-Universität, Herrn Prof. Dr. Jürgen Mlynek, auch der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker, dessen Büro neben der Atlantik-Brücke e.V. ebenfalls im Magnus-Haus ansässig ist. In der Oktober-Ausgabe des Physik Journals wurde ausführlich über diese Veranstaltung berichtet. Im Hinblick auf Meinungsverschiedenheit zum bestehenden Nutzungsvertrag bzw. auf rechtliche Auseinandersetzungen mit dem Eigentümer des Magnus-Hauses sind im Berichtszeitraum zahlreiche Gespräche mit dem Eigentümer des Hauses und den Rechtsvertretern der DPG geführt worden, welche in zwei seitens des Landgerichts Berlin am 18. November 2004 ergangene Urteile mündeten, die der DPG das uneingeschränkte Nutzungsrecht an der Immobilie bis in das Jahr 2024 zusichern.

Herausragende Leistungen in der Physik öffentlich auszuzeichnen gehört zu den vornehmsten und angenehmsten Aufgaben einer physikalischen Fachgesellschaft. Die Stadt Frankfurt am Main ist im Jahr 2004 mit dem Vorschlag einer Zusammenlegung der seither separat vergebenen Otto-Hahn-Preise der DPG und der GDCh einerseits

sowie der Stadt Frankfurt andererseits an die Vorstände der beiden Fachgesellschaften herangetreten. Auf der Basis eines Satzungsentwurfs der Stadt Frankfurt am Main zeigten sich der DPG-Vorstand und der Vorstandsrat am 12. November 2004 einig in dem Bestreben, die Verhandlungen rasch zu einem positiven Abschluss zu führen. In den zwischenzeitig abgeschlossenen trilateralen Verhandlungen konnte erreicht werden, dass (i) die von der DPG und der GDCh entsandten Mitglieder des Kuratoriums bei der Entscheidungsfindung über eine hinreichende Sperrmajorität zur Ablehnung naturwissenschaftlich unangemessener Preisvorschläge verfügen, dass (ii) der naturwissenschaftliche Charakter des Preises deutlich wird und dass (iii) den beiden naturwissenschaftlichen Gesellschaften gegenüber der Stadt Frankfurt eine hinreichende öffentliche Wahrnehmung garantiert ist. Der neugestaltete Preis wird erstmalig bereits im Herbst 2005 verliehen und erfährt durch die öffentliche Verleihung in der Frankfurter Paulskirche sowie durch ein Preisgeld in Höhe von nunmehr 50000 € eine deutliche Aufwertung.

Seit geraumer Zeit sieht die Deutsche Physikalische Gesellschaft einen Schwerpunkt ihrer Arbeit in der Entfaltung weiterer Aktivitäten im schulischen Bereich. Neueren Entwicklungen gilt das besondere Augenmerk der DPG, da hier die Weichen für die spätere Grundeinstellung zur Physik gestellt werden. So setzte die DPG vermittelt der Vergabe der Schülerpreise der DPG und der Verleihung des Buchpreises an der Schwelle von der Schule zum Studium auch im Jahr 2004 ein Zeichen zugunsten der Förderung des naturwissenschaftlichen Nachwuchses. Die DPG reagiert andererseits aber auch auf den daraus resultierenden Wandel ihrer der Mitgliederstruktur – gegenwärtig sind etwa 8000 der insgesamt annähernd 50000 DPG-Mitglieder Schüler und Schülerinnen. So wurde einvernehmlich beschlossen, zukünftig einen Vertreter der jüngeren Generation in das Kuratorium des Physik Journals zu entsenden. Ergänzend hat der DPG-Präsident im Berichtszeitraum mehrmals den Physikunterricht verschiedener Jahrgangsstufen begleitet und intensive Hintergrundgespräche mit Schülern und Lehrkräften geführt. Im Rahmenprogramm der Eröffnung eines Schülerforschungszentrums in Bad Saulgau erfolgte die auch Verleihung des Georg-Kerschensteiner-Preises für das Jahr 2004 an die Bernd Kretschmer und Rudolf Lehn.

Um der sich seit langem abzeichnenden Entwicklung einer wachsenden Internationalisierung und Interdisziplinarität der Forschungslandschaft Rechnung zu tragen, wurde im zurückliegenden Jahr die Kooperation mit nationalen und internationalen Fachgesellschaften weiter intensiviert. So wurde am 8. September 2004 mit der GDCh eine Vereinbarung getroffen, zukünftig vermittelt regelmäßiger Treffen der Vorstände und Geschäftsstellen enger zu kooperieren und insbesondere bei der Erstellung von Pressemitteilungen nach Möglichkeit gemeinsame Wege zu beschreiten. Darüber hinaus wurde anlässlich eines Besuchs des DPG-Präsidenten bei der Chinesischen Physikalischen Gesellschaft am 17. Mai 2004 in Peking eine engere Zusammenarbeit beider Fachgesellschaften vereinbart, welche auch ein Abkommen zur Übersetzung der „Denkschrift zum Jahr der Physik“ ins Chinesische einschließt. Nach einer Unterbrechungsphase von mehr als 20 Jahren stattete der DPG-Präsident der Österreichischen Physikalischen Gesellschaft am 16. und 17. September 2004 einen offiziellen Besuch ab. Dabei zeigten sich beide Seiten einig in dem Bestreben, derartige Kontakte zukünftig in Form alljährlicher Zusammenkünfte aufrechtzuerhalten und die beiderseitigen Interessen vor dem Hintergrund des „europäischen Einigungsprozesses“ gemeinsam offensiver zu verfolgen. Breiten Raum bei den Gesprächen nahm insbesondere auch die Diskussion der Konsequenzen aus der Umsetzung des Bologna-Prozesses ein.

Im Berichtszeitraum wurden zwei Sitzungen des Vorstands sowie eine Vorstandsratsitzung abgehalten, in deren Verlauf insgesamt 97 Beschlüsse gefasst wurden. Die deutliche Mehrzahl dieser Beschlüsse galt der Erweiterung des Leistungsspektrums der Gesellschaft sowie der Professionalisierung der Arbeitsprozesse im operativen Geschäft.

Als neue Vorstandsmitglieder nahmen die Herren Prof. Dr. Ludwig Schultz (Öffentlichkeitsarbeit), Dr. Udo Weigelt (Berufsfragen und wissenschaftlicher Nachwuchs) und Dr. Heinz Durner (Schule) zum 1. April 2004 ihre Arbeit auf. Herrn Dr. Durner, der zum 31. Dezember 2004 aus gesundheitlichen Gründen aus seinem Amt ausgeschieden ist, danke ich für die in den wenigen Monaten seiner aktiven Tätigkeit geleisteten Dienste. Der wachsenden Bedeutung der Industriephysik will die DPG zukünftig vermittelt der Einrichtung eines neuen Vorstandsamts für „Industrie und Wirtschaft“ Rechnung tragen, in welches Frau Dr. Monika Mattern-Klosson mit Wirkung zum 1. November 2004 berufen wurde.

Abschließend spreche ich allen Mitgliedern, die sich im vergangenen Jahr ehrenamtlich zum Wohl unserer Gesellschaft, sei es durch Gremienarbeit innerhalb der DPG oder bei der Organisation von Tagungen, konstruktiv eingebracht haben, meinen Dank und meine Anerkennung für ihr Engagement, zugunsten der Sache der Physik zu wirken, aus. Ergänzend danke ich im Namen aller Mitglieder den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle in Bad Honnef und des Magnus-Haus in Berlin sowie der Redaktion des Physik Journals in Weinheim für ihre vorbildliche Arbeit.

Prof. Dr. Knut Urban
Präsident

Vizepräsident

Von zentraler Bedeutung für die Arbeit der DPG ist die Unterstützung durch die Wilhelm und Else-Heraeus-Stiftung. Auch in diesem Jahr hat die Heraeus-Stiftung wieder zahlreiche Aktivitäten der DPG finanziert. Insbesondere sei in diesem Jahr die großzügige Unterstützung der großen Tagung in Berlin erwähnt. So hat beispielsweise die Heraeus-Stiftung im Jahr 2005 ihr Kommunikationsprogramm auf Grund der großen Teilnehmerzahl an der Berliner Tagung deutlich vergrößert und den Grundschulwettbewerb „Ich zeig dir was, was du nicht siehst“ unterstützt. Erstmals hat die Heraeus-Stiftung auch eine DPG-Studie zum Thema Juniorprofessur finanziert. Ich möchte im Namen der DPG der Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung erneut aufs herzlichste für die gewährten Mittel danken.

Wesentliche Aktivitäten des Vizepräsidenten im abgelaufenen Berichtszeitraum betrafen das Magnus-Haus. Zunächst soll Herrn Mayer-Kuckuk, dem wissenschaftlichen Leiter des Magnus-Hauses, gedankt werden für ein immer wieder ausgezeichnetes wissenschaftliches Programm, das er im Magnus-Haus organisiert. Herr Mayer-Kuckuk hat jedoch beschlossen, seine gegenwärtige Tätigkeit als wissenschaftlicher Leiter des Magnus-Hauses im nächsten Jahr zu beenden. Das Kuratorium des Magnus-Hauses sowie die Gremien der DPG suchen derzeit einen neuen wissenschaftlichen Leiter für die Programme des Magnus-Hauses.

Eine der zentralen Aufgaben des Vizepräsidenten bestand in der Vertretung der DPG in den Gerichtsprozessen um das Magnus-Haus. Die aktuelle Situation stellt sich wie folgt dar: Die DPG ist beteiligt an zwei Rechtsstreitigkeiten, die beim Landgericht Berlin anhängig waren und zwischenzeitlich in erster Instanz durch Urteil entschieden wurden.

DPG e.V. gegen das Land Berlin und Siemens AG

In dem beim Landgericht Berlin geführten Rechtsstreit hat die DPG Klage gegen das Land Berlin und die Siemens AG erhoben und beantragt, gegenüber den Beklagten festzustellen, dass der zwischen der DPG und dem Land Berlin geschlossene Nutzungsvertrag vom 14. Februar 1994 unverändert und in vollem Umfang fortbesteht;

festzustellen, dass der Siemens AG aus dem Nutzungsvertrag vom 14. Februar 1994 keine Ansprüche zustehen; gegenüber dem Land Berlin festzustellen, dass der Nutzungsvertrag vom 14. Februar 1994 nicht nach Ablauf von 30 Jahren zum 15. Februar 2024 ordentlich gekündigt werden kann, sondern darüber hinaus fortbesteht. Das Urteil des Landgerichts Berlin wurde am 18. November 2004 verkündet. In dem Urteil hat die DPG mit allen gestellten Anträgen weitgehend obsiegt. Die Kosten des Rechtsstreits wurden ausschließlich den Beklagten, also dem Land Berlin und der Siemens AG, je zur Hälfte auferlegt. Das Landgericht Berlin hat insbesondere für Recht erkannt, dass der Nutzungsvertrag vom 14. Februar 1994 über die Flächen im Magnus-Haus vor Ablauf des 15. Februar 2024 ordentlich nicht gekündigt werden kann. Abgewiesen wurde lediglich der Anhang zum 3. Antrag, wonach der Nutzungsvertrag auch über das Jahr 2024 hinaus unbeschränkt fortbesteht. Gegen das Urteil hat die DPG keine Berufung eingelegt. Sowohl das Land Berlin als auch die Siemens AG haben gegen das Urteil des Landgerichts Berlin zunächst Berufung eingelegt. Die Siemens AG hat die Berufung in der Zwischenzeit zurückgezogen. Die Berufung des Landes Berlin ist derzeit beim Kammergericht anhängig.

Siemens Real Estate gegen DPG e.V. und Atlantik-Brücke e.V.

In einem weiteren Rechtsstreit vor dem Landgericht Berlin hat die Siemens Real Estate GmbH & Co. OHG Klage gegen die DPG sowie die Atlantik-Brücke e.V. erhoben. Die Siemens Real Estate als neuer Eigentümer des Magnus-Hauses hat mit der Klage im Wesentlichen beantragt, festzustellen, dass der mit der Atlantik-Brücke e.V. geschlossene Untermietvertrag zum 15. August 2004 endet, hilfsweise die DPG zu verpflichten, den mit der Atlantik-Brücke e.V. geschlossenen Untermietvertrag zu kündigen sowie schließlich festzustellen, dass die Siemens Real Estate berechtigt ist, den Nutzungsvertrag vom 14. Februar 1994 gegenüber der DPG nach Ablauf von 30 Jahren zu kündigen. Mit der Klage hat Siemens Real Estate ferner die Verpflichtung der DPG zur Räumung der an die Atlantik-Brücke e.V. vermieteten Flächen und Überlassung an Siemens beantragt sowie Feststellung begehrt, dass der Nutzungsvertrag vom 14. Februar 1994 nicht über den 15. Februar 2024 hinaus fortbesteht. Auch dieser Rechtsstreit ist zwischenzeitlich durch Urteil des Landgerichts Berlin vom 18. November 2004 in erster Instanz entschieden. Hinsichtlich der von der Siemens Real Estate ausgesprochenen Kündigung ist das Landgericht in vollem Umfang der Rechtsansicht der DPG gefolgt und hat die Klage abgewiesen. Insbesondere hat das Landgericht festgestellt, dass Siemens Real Estate weder die Möglichkeit hat, selbst das Untermietverhältnis mit der Atlantik-Brücke zu kündigen noch das Recht hat, von der DPG zu verlangen, dass das Vertragsverhältnis mit der Atlantik-Brücke gekündigt wird. Ausdrücklich heißt es insoweit in dem Urteil, dass es allein im Belieben der DPG steht, ob sie den „Untermietvertrag in seiner vom Land Berlin genehmigten, ursprünglichen Fassung mit der Atlantikbrücke fortsetzen will oder nicht.“ Stattgegeben wurde der Klage lediglich in Bezug auf die Laufzeit des Nutzungsvertrages. Insoweit hat sich das Landgericht auf den Standpunkt gestellt, dass der Nutzungsvertrag nach den mietvertraglichen Vorschriften zu behandeln ist. Hiernach ist jeder schuldrechtliche Vertrag nach Ablauf von 30 Jahren seit Überlassung der Mietsache außerordentlich kündbar. Im Urteilstenor hat das Landgericht daher festgestellt, dass der zwischen dem Land Berlin und der DPG abgeschlossene Nutzungsvertrag ab dem 15. Februar 2024 außerordentlich mit der gesetzlichen Frist gekündigt werden kann. Bis dahin ist die ordentliche Kündigung des Nutzungsverhältnisses unzulässig. Gegen die Entscheidung hatte die DPG zunächst keine Berufung eingelegt. Siemens Real Estate hat jedoch gegen das Urteil Berufung eingelegt, die aber inzwischen wieder zurückgezogen wurde. Das Urteil ist somit rechtskräftig.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass die DPG das Magnus-Haus mindestens bis zum Jahr 2024 wie bisher weiter nutzen kann.

Im Oktober werden auf der nächsten Generalversammlung der IUPAP in Südafrika neue Vertreter für die verschiedenen Kommissionen der IUPAP gewählt. Die DPG hat fristgerecht die Nominierungen zu den einzelnen Kommissionen der IUPAP eingereicht. Die Kandidaten wurden vom Vorstandsrat in schriftlicher Abstimmung nominiert.

Prof. Dr. Roland Sauerbrey
Vizepräsident

Schatzmeister

Die finanzielle Lage der Gesellschaft ist weiterhin geordnet und hat sich im Jahre 2004 positiv entwickelt.

Die notwendigen Ausgaben konnten durch Einnahmen finanziert und ein Überschuss von 171 T€ erwirtschaftet werden. Dieses Ergebnis resultierte im Wesentlichen aus Überschüssen bei den Frühjahrstagungen, Einsparungen bei den Ausgaben und höheren Einnahmen aufgrund einer erfreulich weiter wachsenden Mitgliederzahl.

Den Organisatoren der Frühjahrstagungen sei an dieser Stelle für ihr Engagement noch einmal ausdrücklich gedankt.

Besonders erwähnen möchte ich den Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen zum Betrieb des Physikzentrums in Höhe von 248 T€.

Auch der WE-Heraeus-Stiftung sind wir für die besondere Unterstützung wichtiger Aktivitäten der DPG zu besonderem Dank verpflichtet.

Der Überschuss wurde auf Empfehlung des Wirtschaftsprüfers den Rücklagen zugeführt.

In der Mitgliederversammlung am 7. März 2005 in Berlin haben die Rechnungsprüfer die Jahresrechnung ohne Beanstandungen bestätigt. Dem Vorstand, dem Vorstandsrat und dem Hauptgeschäftsführer wurde von den Mitgliedern Entlastung erteilt.

Ein Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr 2005 zeigt, dass sich die finanzielle Lage im Rahmen der Planungen bewegt.

Dr. Hartwig Bechte
Schatzmeister

Betriebskosten 2004 für das Magnus-Haus (in T€)

Auf Mieter umlagefähige Betriebskosten	105
Hauswart, städt. Nebenkosten, Heizung, Gas, Strom, Wasser, Reinigung, Instandhaltung	
DPG Betriebskosten	95
Angestellte, Porto, Telefon/Fax, Bürobedarf, Reisekosten, Veranstaltungen, Abschreibungen	
Summe direkte Betriebskosten	200
20% Gemeinkostenaufwand	40
der Geschäftsstelle Bad Honnef	
Anrechenbare Betriebskosten	241
Rücklage für Bauerhaltung	26
<hr/>	
Gesamtkosten	266
Einnahmen aus Vermietung	181
und Ausschüttung DPG-GmbH	
<hr/>	
Deckungslücke	85

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2004

	Plan 2004			Ist 12.04		
	Soll	Haben	Saldo	Soll	Haben	Saldo
110 Mitgliedsbeiträge	20	1.500	1.480		1.566.551,73	1.566.551,73
120 Spenden		10	10		15.951,34	15.951,34
130 Kapitalerträge	5	20	15	1.634,54	51.058,85	49.424,31
131 a.o. und sonstige Erträge					12.991,70	12.991,70
190 Beteiligungen, Lizenzen	15	54	39	10.334,47	49.364,79	39.030,32
Erträge	40	1.584	1.544	11.969,01	1.695.918,41	1.683.949,40
210 Gehälter	472	40	-432	414.147,59	52.841,81	-361.305,78
211 Pension/Rückstellung	10		-10	25.899,25		-25.899,25
220 Bürokosten, EDV	60		-60	46.940,83		-46.940,83
230 Porto, Kommunikation	55		-55	48.517,63		-48.517,63
240 Büromaterial	20		-20	25.233,98		-25.233,98
250 Reisen	15		-15	6.188,65		-6.188,65
280 Rechts- und Beratungskosten	40		-40	87.987,65		-87.987,65
285 Sonstiges				1.271,74		-1.271,74
290 Abschreibungen	12		-12	7.922,20		-7.922,20
Geschäftsstelle	684	40	-644	664.109,52	52.841,81	-611.267,71
310 Reisekosten V und VR, Kosten V	52		-52	50.650,79		-50.650,79
311 Tag der DPG	10		-10	12.023,10		-12.023,10
320 Regionalverbände/Ortsverbände	11		-11	16.934,58		-16.934,58
330 Fachgremien	79		-79	63.851,66		-63.851,66
340 Physikzentrum (DPG-Aktivitäten)	20	10	-10	43.394,41	39.727,58	-3.666,83
341 Land NRW: Zuschuss PBH		248			248	
350 Magnus-Haus	90	150	60	79.599,16	162.524,38	82.925,22
351 Abschreibungen Magnus-Haus	10		-10	5.687,50		-5.687,50
410 Preise, Ehrungen	62	17	-45	65.521,51	16.534,96	-48.986,55
420 DPG-Buchpreis	65		-65	65.353,22		-65.353,22
510 Tagungen	13	20	7	456.049,37	542.981,35	86.931,98
520 WEH: Kommunikation	207	207	0		197	
525 WEH: Physik für Schüler/innen	45	30	-15	10.747,70		-10.747,70
530 Highlights der Physik	20		-20	10.388,41		-10.388,41
531 WYP2005 (Vorbereitung)	35	25	-10	53.451,71		-53.451,71
540 Lehrerförderung (PhiuZ, MNU)	50		-50	52.951,87		-52.951,87
550 Geschichte der DPG	5		-5	326,80		-326,80
560 DPG-Denkschrift	7	10	3	1.860,52	1.851,80	-8,72
Bestandsveränderung/Wertber. Vorrat deutsch: 7.839 Vorrat englisch: 3.829				31.818,69		-31.818,69
690 Sonstiges, Solidarität	10		-10	4.424,53		-4.424,53
Gliederungen	791	469	-322	1.025.035,53	763.620,07	-261.415,46
710 Nationale Mitgliedschaften	5		-5	3.500,00		-3.500,00
720 Intern. Mitgliedschaften (EPS, ...)	167		-167	163.157,86		-163.157,86
Mitgliedschaften	172		-172	166.657,86	0,00	-166.657,86
810 Physik Journal	149		-149	71.007,07		-71.007,07
Phys. J. an Werbemitglieder	107		-107	95.627,00		-95.627,00
830 Öffentlichkeitsarbeit	170		-170	168.429,43		-168.429,43
840 New Journal of Physics	74		-74	47.491,86		-47.491,86
Publikationen	500		-500	382.555,36	0,00	-382.555,36
910 a.o. Aufwand				40.102,66		-40.102,66
999 Hörsaal Physikzentrum				50.759,13		-50.759,13
Zwischensumme	2.187	2.093	-94	2.341.189,07	2.512.380,29	171.191,22
Überschuss				171.191,22		
Deckung aus Bestand		94				
Gesamtsumme	2.187	2.187		2.512.380,29	2.512.380,29	

Verwendung des Überschusses	171.191,22
Einstellung in zweckgebundene Rücklage (Magnus-Haus)	-146.191,22
Einstellung in freie Rücklage	-25.000,00
Überschuss abzgl. Einstellungen	0,00

Wissenschaftliche Programme und Preise

Die Frühjahrstagungen sind nach wie vor eine zentrale Aktivität der Fachverbände. Im Jahr 2004 gab es insgesamt sieben Tagungen von recht unterschiedlicher Größe, was auch die diversen Vorstellungen der Fachverbände widerspiegelt. Während sich viele Fachverbände zusammenschließen, um gemeinsam zu tagen, sind andere Fachverbände lieber „unter sich“. Die Tagungsorte waren in 2004 Düsseldorf, Kiel, Köln, Mainz, München, Regensburg und Ulm.

Die 68. Jahrestagung fand in München statt, zusammen mit den Fachverbänden Atomphysik, Massenspektroskopie, Quantenoptik und Photonik, Molekülphysik und Umweltphysik sowie den Arbeitskreisen Physik und Abrüstung, Chancengleichheit, Energie und Information. Das wissenschaftliche Programm der Tagung war sowohl geprägt durch die vielen aktuellen Beiträge von Nachwuchswissenschaftlern wie durch die Highlights der Plenarvorträge. Die wissenschaftlichen Symposien erfreuten sich großer Beliebtheit, als Beispiele seien genannt das Symposium zur Biophotonik und das zum Thema „Nonequilibrium Dynamics of Biomolecules“. Ein brillanter Festvortrag von Professor Walther wurde eingerahmt von eingängiger Jazzmusik, die dem Festakt eine lockere Atmosphäre verlieh. Neben dem wissenschaftlichen Programm genossen die Teilnehmer auch die zentrale Lage der LMU in Schwabing und die bayerische Verköstigung.

Die größte Frühjahrstagung bestritt wie immer der AKF, der sich an dem bewährten Tagungsort in Regensburg traf. Ein weit gespanntes Programm umfasste nicht nur die klassischen Themen der Festkörperphysik, sondern auch Fragen wie die „Magnetorientierung von Vögeln“ (Prof. Wiltschko) und die Frage „Sind wir allein im Universum“ (Prof. Lesch). Zum ersten Mal hat der neu gegründete Arbeitskreis Biophysik zusammen mit dem AKF getagt. Er fand gleich beim ersten Mal sehr großen Zuspruch.

Allen lokalen Tagungsleitern und insbesondere den Leitern der Jahrestagung, den Herren Professoren Riedle und Schenzle, sei für die ausgezeichnete Organisation und die Qualität des wissenschaftlichen Programms herzlich gedankt. Ebenso gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hauptgeschäftsstelle in Bad Honnef großer Dank. Wie schon in den vergangenen Jahren unterstützte die Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung die Teilnahme junger Physikerinnen und Physiker finanziell. Dafür sei der Stiftung, ihrem Vorstand und dem wissenschaftlichen Beirat gedankt, ebenso wie für die Organisation und Finanzierung vieler interessanter Forschungsseminare und Ferienkurse, über die im Physik Journal regelmäßig berichtet wurde.

Im Jahre 2004 wurden von der DPG folgende Preise und Medaillen vergeben; für die Laudationes sei auf das Physik Journal vom März 2004 verwiesen.

► **Max-Planck-Medaille**

(höchste Auszeichnung der DPG für einen im Bereich der theoretischen Physik arbeitenden Physiker) Prof. Dr. Klaus Hepp, ETH Zürich/Schweiz

► **Stern-Gerlach-Medaille**

(höchste Auszeichnung der DPG für einen im Bereich der experimentellen Physik arbeitenden Physiker) Prof. Dr. Frank Steglich, MPI für Chemische Physik fester Stoffe, Dresden

► **Gentner-Kastler-Preis**

(gemeinsam mit der Société Française de Physique) Frau Prof. Dominique Langevin, CNRS, Orsay

► **Max-Born-Preis**

(gemeinsam mit dem Institute of Physics, London)

Prof. Dr. Matthias Scheffler, Fritz-Haber-Institut, Berlin

► **Gustav-Hertz-Preis**

Dr. Klaus Blaum, CERN, Genf/Schweiz und GSI Darmstadt

► **Robert-Wichard-Pohl-Preis**

Prof. Dr. Hans-Joachim Wilke, Technische Universität Dresden

► **Walter-Schottky-Preis**

(von der Siemens AG gestiftet und seit 2001 von der Siemens AG und Infineon Technologies unterstützt)

Priv.-Doz. Dr. Markus Morgenstern, Universität Hamburg

► **Georg-Simon-Ohm-Preis**

Frau Dipl. Physik-Ing. (FH) Stefani Dokupil, Fachhochschule Münster und Stiftung caesar, Bonn

► **Hertha-Sponer-Preis**

Frau Dr. Myrjam Winning, RWTH Aachen

► **Georg-Kerschensteiner-Preis**

Studiendirektor Bernd Kretschmer, Hans-Thoma-Gymnasium Lörrach und Studiendirektor Rudolf Lehn, Störck-Gymnasium und Schülerforschungszentrum Bad Saulgau

► **Schülerinnen- und Schülerpreis I**

Natalie Müller, Lars Boyde, Benjamin Obert, Dominik Schmid-Lorch, Alexander Zöllner

► **Schülerinnen- und Schülerpreis II**

Daniela Taubert, Igor Gotlibovych, Thomas Krämer, Matthias Merkel, David Schwandt

► Die Deutsche Vakuumgesellschaft hat den **Gaede-Preis** 2004 an Herrn Priv.-Doz. Dr. Dirk Sander (Halle) verliehen.

► Mit dem **Rudolf-Kaiser-Preis** wurde Herr Dr. Jürgen Weis (MPI für Festkörperforschung Stuttgart) vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft ausgezeichnet.

Prof. Dr. Annette Zippelius

Vorstandsmitglied

Zeitschriften

Physik Journal

Nach zehn Jahren, in denen er zunächst den Physikalischen Blättern und dann dem Physik Journal als Herausgeber gedient hat, ist Siegfried Großmann Ende 2004 aus diesem Amt ausscheiden. Er hat in diesen zwei Amtszeiten die Mitgliederzeitschrift(en) der DPG entscheidend mit geprägt. Der Vorstand, die übrigen Herausgeber und die Redaktion danken Herrn Großmann für seinen weitsichtigen Rat und sein unermüdliches Engagement, die das Physik Journal sicher noch weit in die Zukunft hinein prägen werden. Zu seinem Nachfolger wurde vom Vorstandsrat Bruno Eckhardt (U Marburg) gewählt.

Ebenfalls zum Ende des Jahres 2004 sind insgesamt fünf Mitglieder turnusmäßig aus dem Kuratorium des Physik Journals ausgeschieden. Die Herausgeber danken den Herren K. Binder (U Mainz), J. Rieger (BASF, Ludwigshafen), E. Sackmann (TU München), D. Theis (Siemens, München) und H.-F. Wagner (BMBF) für ihre langjährige Tätigkeit im Kuratorium des Physik Journals. Sie haben durch ihre Anregungen und Ratschläge der Redaktion und den Herausgebern bei der Gestaltung und Weiterentwicklung unserer Mitgliederzeitschrift wertvolle Unterstützung geleistet.

Der Vorstand der DPG hat Frau P. Schulle (TU Dresden) sowie die Herren U. Eberl (Siemens, München) und C. Uhlhorn (BMBF) zu neuen Kuratoren für die Jahre 2005 bis 2009 ernannt. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen auch im Namen von Vorstand, Herausgebern und Redaktion ganz herzlich für ihren Rat und ihre Mitarbeit bedanken.

Nach langen Bemühungen ist die neue Geschäftsordnung für das

Öffentlichkeitsarbeit

Physik Journal, die den veränderten Gegebenheiten in der Aufgabenverteilung zwischen DPG und Verlag angepasst wurde, vom Vorstandsrat in Kraft gesetzt worden. Damit ist für die Arbeit von Redaktion, Herausgebern, Kuratorium und Vorstand eine neue Grundlage geschaffen worden.

Im Jahr 2004 betrug der Umfang des Physik Journals ca. 1500 Seiten, davon waren ca. 800 Seiten redaktioneller Inhalt, ca. 700 Seiten Anzeigen. Erstmals seit Jahren sind die Anzeigenerlöse wieder gestiegen und liegen knapp 10% über dem Vorjahreswert. Damit haben die Erlöse das Niveau von 2002 wieder erreicht. Es gab einen starken Zuwachs bei den Stellenanzeigen, allerdings betrifft dies hauptsächlich das akademische Umfeld, während die Stellenanzeigen aus Industrie und Wirtschaft nicht stark zugenommen haben. Der im Dezemberheft erstmals beigelegte Kalender ist von den Anzeigenkunden gut angenommen worden. Zudem konnten erneut an vielen Stellen die Kosten weiter gesenkt werden – und das trotz gesteigener Auflage. Insgesamt hat sich das Physik Journal von neuem im Vergleich zu anderen Fachzeitschriften gut behauptet. Daran haben viele mitgewirkt. Ich möchte aber besonders die Arbeit der Redaktion hervorheben, die mit großem Einsatz das Physik Journal zu dem macht, was wohl alle DPG-Mitglieder 11 Mal im Jahr gerne in die Hand nehmen. Herzlichen Dank!

New Journal of Physics (<http://www.njp.org>)

Zum Jahresende 2004 endete die Amtszeit von A. Bradshaw als *Editor in Chief* des NJP. Er hat nicht nur maßgeblichen Anteil an der Gründung dieser neuen Zeitschrift, sondern hat durch sein stetiges Engagement die Entwicklung des NJP entscheidend vorangetrieben. Dafür gilt ihm der besondere Dank des Vorstands. DPG und IOP haben mit Prof. Eberhard Bodenschatz (MPI für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen) einen neuen *Editor in Chief* für NJP gefunden, der die Zeitschrift bereits aus seiner Mitwirkung im Editorial Board sehr gut kennt und als ein starker Befürworter von *open access* Publikationen bereit, sich für dieses Zeitschriftenmodell zu engagieren.

Im Mai 2004 habe ich am CERN während der ersten Folgekonferenz zur „Berliner Erklärung“ (<http://www.zim.mpg.de/openaccess-berlin/berlindeclaration.html>) das NJP als Beispiel für eine *open access* Zeitschrift vorgestellt. Mögliche Formen der Unterstützung für NJP wurden mit Vertretern von Forschungsfördereinrichtungen (DFG, JISC) besprochen. Im Oktober 2004 konnte NJP bei einer Fortbildungsveranstaltung der Universitätskanzler in Heidelberg mit einem Vortrag präsentiert werden.

Als NJP im Jahre 1998 gegründet wurde, war *open access* noch kein eingeführter Begriff. Um hier deutlicher Position zu beziehen, heißt NJP im Untertitel nun „The open access journal for physics“. Auch an anderen Stellen wird diese Eigenschaft besonders herausgestellt.

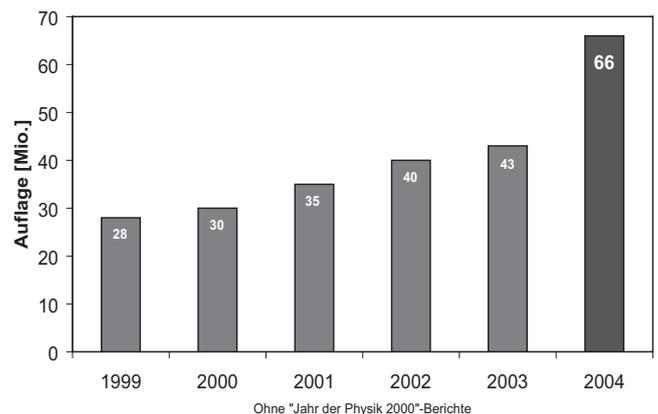
Das New Journal of Physics hat sich auch im Jahr 2004 weiter sehr positiv entwickelt. Die Zahl der eingereichten Artikel ist im Jahr 2004 nochmals von 318 (2003) auf 479 gestiegen. Im vergangenen Jahr sind 203 (26%) Arbeiten in NJP veröffentlicht worden. Für das Jahr 2003 wurde für NJP ein *Impact Factor* von 2,48 berechnet, was eine deutliche Steigerung gegenüber dem Wert von 1,77 aus dem Vorjahr ist. Die große Reichweite von NJP lässt sich an der Anzahl der *full text downloads* ablesen. Diese stieg von auf 175.000 (+79%). Die Leser stammen aus mehr als 120 Ländern. (Vergleiche hierzu den entsprechenden Artikel im Heft 8/9 des Physik Journal)

Dr. Georg W. Botz
Vorstandsmitglied

Im Jahr 2004 wurden von der DPG-Pressestelle insgesamt 23 Pressemitteilungen zu folgenden Themen veröffentlicht: Frühjahrs-tagungen, Physikerinnentagung, DPG-Preise, DPG-Focus-Preis, Studienstatistik, Bachelor/Master-Beschluss, Physik-Weltcup, Neuer DPG-Präsident, AK Phil, Themenheft Highlights der Physik, BMBF-Etat (gemeinsam mit GDCh), AIW-Programm.

Wie ein Artikel im franz. Wissenschaftsmagazin *La Recherche* (Spektrum der Wissenschaft) belegt, werden die öffentlichen Aktivitäten der DPG im Ausland mit Interesse verfolgt. Die Medienberichte mit Nennung der DPG erreichten 2004 eine Print-Auflage von 66 Millionen Exemplaren. Da im Bundesdurchschnitt ein Zeitungsexemplar von mindestens zwei Personen gelesen wird, steht diese Auflage für rund 130 Millionen Leser. Im November 2004 hatte die Auflage bereits 52 Millionen erreicht. Die weitere Steigerung kam unter anderem durch Berichte über die DPG-Preise, die Physikerinnentagung, das AIW-Programm „Ein Tag vor Ort“, den Bachelor-Master-Beschluss der DPG und über Vorberichte zum „Einstein-Jahr“ zustande.

Insgesamt ist seit 1999 ein deutlicher Anstieg der Medienresonanz zu verzeichnen. Grund dafür ist zum einen die gestiegene Anzahl Tagungen (von 5 auf 7), zum anderen hat aber auch die mittlere Auflage/Tagung auf das Dreifache zugenommen (von 1,3 auf 3,9 Mio./Tagung).



2004 fanden alle 7 Frühjahrs-tagungen innerhalb von 4 Wochen statt. Die Betreuung durch die Pressestelle beinhaltete

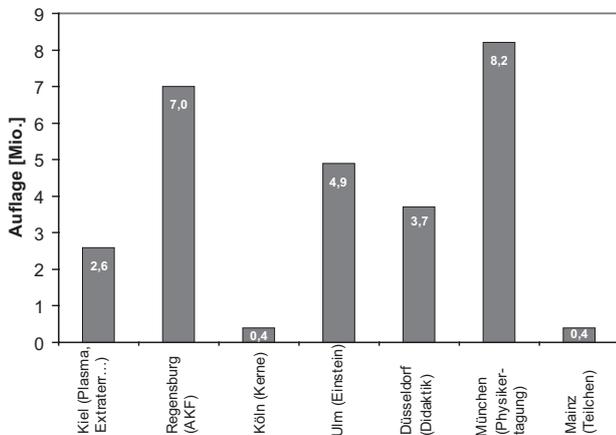
- die Beratung und Abstimmung mit der wissenschaftlichen und örtlichen Tagungsleitung
- die Vorbereitung der Pressemitteilungen zu jeder Tagung,
- die Erstellung von Programmübersichten zu jeder Tagung
- Einladungen zu den Presseterminen, Infopaket für die Presse
- Organisation der Pressekonferenz der Physikertagung
- Beratung zu Presseterminen, Vertrieb von Infomaterial für die sonstigen Tagungen sowie
- die Betreuung vor Ort während der Physikertagung und der AKF-Tagung

Die Pressestelle erarbeitete dabei anhand der ca. 1000 Seiten umfassenden DPG-Verhandlungen eine 22-seitige Übersicht der Beiträge mit „Pressepotenzial“. Erfreulich ist, dass 2004 fünf Tagungen mit medienrelevanten Themen aufwarten konnten, über die auch überregional berichtet wurde:

- Kiel: Extraterrestrik
- Regensburg: AKF
- Ulm: Einstein
- Düsseldorf: Didaktik
- München: Physikertagung

Normalerweise ist dies nur bei zwei bis drei Tagungen der Fall. Hervorzuheben sind hier insbesondere die Physikertagung in München mit einer Auflage von 8,2 Mio. Exemplaren und die AKF-Tagung in Regensburg mit 7,0 Mio. Exemplaren.

Presseberichte 2004 mit Tagungsbezug (Printmedien)



Über 23000 Schüler, Jugendliche und Erwachsene besuchten die Veranstaltung „Highlights der Physik 2004“ in Stuttgart. Unter dem Motto „Spiel der Kräfte“ bot die Deutsche Physikalische Gesellschaft mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie den Universitäten Stuttgart, Tübingen, Hohenheim und den Max-Planck-Instituten ein umfangreiches Programm. Über den großen Erfolg berichten eine Gesamtdokumentation in Buchform sowie eine CD, einen Online-Eindruck vermittelt auch die Website www.physik-highlights-2004.de.

Schon zur Eröffnungsshow am 21. Juni waren viele Gäste aus Stuttgart und Umgebung angereist, um sich von Ranga Yogeshwar auf die faszinierende Welt der Physik einstimmen zu lassen.

In den folgenden Tagen waren 230 Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter und studentische Hilfskräfte Ansprechpartner für die Besucher in den Ausstellungszelten und während des Schülerwettbewerbs. An über 70 verschiedenen Stationen konnte Physik erlebt werden – vom Raketenworkshop über die Exponate bis zum Vortrag im Kommunalen Kino. Brücken aus Papier, Heißluftballons, Wasserraketen und noch mehr – insgesamt haben 336 Gruppen aus 93 verschiedenen Städten am Schülerwettbewerb „explore physics“ teilgenommen.

Die Medienresonanz stieg von einer Gesamtauflage von 4,4 Mio. im Jahr 2003 auf ca. 9,1 Mio. im Jahr 2004, die Zuschauerzahlen im TV erhöhten sich von 1,39 Mio. auf ca. 2,15 Mio., im Hörfunk wurden über 7,4 Mio. Zuhörer erreicht (2003: 1,2 Mio.). Besonders hervorzuheben sind über 50 Nennungen in online-Veranstaltungskalendern und Beiträge zur Veranstaltung. Als zusätzliche Werbemaßnahmen wurden persönliche Einladungen zur Eröffnungsshow in einer Auflage von 2200 Exemplaren gedruckt, die über eine Telefonhotline bestellt werden konnten. Programmhefte/Flyer wurden in einer Auflage von 90000 Stück an Schulen und schulischen Einrichtungen verteilt, sowie in Kneipen, Cafés, Restaurants, städtischen Behörden, Kultureinrichtungen, Kommunalem Kino, Informationspunkt Stuttgart und Universitäten in Stuttgart, bei der Eröffnungsveranstaltung und am Science Truck der Universität Stuttgart ausgelegt. Darüberhinaus wurde die Veranstaltung mit Plakaten, Bannern, Fahnen, Postkarten und Phizeln, einer Extraanfertigung von Brezeln in Phi-Form, die gratis an die Besucher der Eröffnungsshow und Teilnehmer des Schülerwettbewerbs verteilt wurden, beworben.

Die Highlights der Physik 2005 stehen unter dem Motto „Zeit, Licht, Zufall“ und werden in der URANIA in Berlin vom 13. bis zum 18.

Juni 2005 unter der Leitung von Prof. E. Wassermann und Dr. A. Carl veranstaltet. Die Eröffnungsveranstaltung findet am 13.6.05 im Friedrichstadtpalast unter der Moderation von Ranga Yogeshwar statt. Die Highlights 2006 sollen von Prof. B. Kramer gemeinsam mit Prof. E. Wassermann und Dr. A. Carl in Bremen organisiert werden.

Für Betrieb, Ausbau und Betreuung des Internet-Portals „Welt der Physik“ wurde der Firma Informedia in Stuttgart der Zuschlag erteilt, die das wdp-Portal in das Content-Management-System (CMS) RedDot überführt. RedDot ist ein Standard CMS, das eine einfache Handhabung und ein schnelles Einbinden von Inhalten gewährleisten soll. Es wird angestrebt, die Überführung von weltderphysik.de in ein RedDot-System im August 2005 abzuschließen. Das wdp-Portal wird für den Nutzer weiterhin wie gewohnt zur Verfügung stehen. Herr S. Großmann aus Marburg wurde auf der ersten Sitzung des Kuratoriums am 20.7.2004 zu dessen Sprecher gewählt.

Im Mai 2004 fand erstmalig unter dem Titel „Regenbogen zum Anfassen“ ein Besuch Bonner Physiker in der Grundschule Rhöndorf statt. In einer 4. Klasse wurde von Herrn Meyer-Fennekohl von der Uni Bonn eine Doppelstunde Unterricht im Rahmen des europäischen Comenius-Projektes durchgeführt. Die Schule zeigte sich nach diesem von der Pressestelle initiierten Besuch sehr interessiert an einer weiteren Kooperation mit der DPG.

Prof. Dr. Ludwig Schultz
Vorstandsmitglied

Bildung und Ausbildung

Bologna-Prozess

Die Reform der universitären Ausbildung im Studienfach Physik bestimmte die wesentlichen Aktivitäten im Vorstandsbereich „Bildung und Ausbildung“ in den vergangenen zwölf Monaten. Im Rahmen des „Bologna-Prozesses“ sollen bis zum Jahr 2010 flächendeckend in Deutschland zweigestufte Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master eingeführt werden. Nach einem intensiven Diskussionsprozess, der sich über mehrere Jahre erstreckte, hat nun sowohl die Konferenz der Fachbereiche Physik (KFP) als auch die DPG in Grundsatzbeschlüssen den Umbau der traditionellen Diplomstudiengänge in konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge empfohlen. Die Empfehlungen sind auf den Webseiten der KFP und DPG veröffentlicht.

Hierbei wird insbesondere klargestellt, dass nur ein Masterabschluss die Qualifizierung bietet, die von einem Physiker in seiner späteren Tätigkeit in der Industrie oder in Forschungseinrichtungen erwartet werden. Die bisherige zwölfmonatige Diplomarbeit wird abgelöst von einer einjährigen Forschungsphase im Masterstudium, in dem wie bisher ein Forschungsprojekt durchgeführt wird. Die KFP und die DPG lehnen eine Quotierung beim Übergang vom Bachelorstudium in das Masterstudium ab.

Die neuen Studiengänge werden in Zukunft von Akkreditierungsagenturen begutachtet und von diesen akkreditiert. Die DPG hat beschlossen, der Agentur ASIIN beizutreten, in der bisher die wichtigsten naturwissenschaftlichen Vereinigungen Mitglied sind und die die meisten naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge in Deutschland akkreditiert hat. Die ASIIN hat einen Ausschuss „Physik“ gebildet, der die Aufgabe hat, Empfehlungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Physik aufzustellen und die Begutachtung im Rahmen des Akkreditierungsprozesses zu begleiten. Die DPG hat nach Vorschlag durch die KFP eine Gutachterliste zusammengestellt, die der ASIIN für die zukünftigen Akkreditierungsverfahren zur Verfügung gestellt wurden.

Der Umbau der Studiengänge in das Bachelor- und Mastersystem ist derzeit in den Physikfachbereichen an den Universitäten in vollem Gange. Eine Umfrage unter 54 Fachbereichen (FB) ergab im Mai 2005 folgenden Stand:

- ▶ 14 FB haben bereits einen Bachelor-Studiengang in Physik,
 - ▶ 11 FB haben bereits einen Master-Studiengang in Physik,
- wobei in jeweils 9 FB diese Studiengänge bereits akkreditiert wurden.
- ▶ 4 FB befinden sich derzeit in der Phase der Akkreditierung ihrer Studiengänge und nur 3 FB haben bisher noch keine Pläne erarbeitet, ihre Studiengänge in das neue System zu überführen. Alle anderen FB erarbeiten Konzepte für Bachelor- und Masterstudiengänge bzw. bereiten die Akkreditierung vor.

Promotion

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird auch die „dritte Phase“ der Hochschulbildung diskutiert, in der Promotionsstudiengänge etabliert werden sollen. Die KFP und die DPG lehnen übereinstimmend eine Überregulierung der Promotionsphase und Einführung von umfangreichen Lehrveranstaltungen ab. Dies würde das international hohe Niveau der universitären Forschung in Deutschland massiv gefährden und dem wissenschaftlichen Nachwuchs die Möglichkeiten rauben, eigenständige Forschungsthemen zu bearbeiten und diese international zu publizieren. Die KFP bereitet derzeit eine Stellungnahme zur Promotion im Fach Physik vor, die im Herbst 2005 veröffentlicht werden soll.

Lehramtsstudium

Im Rahmen der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen bietet sich auch die Chance, das Lehramtsstudium zu reformieren. Leider erweisen sich Empfehlungen für ein Lehramtsstudium an Universitäten in Deutschland als schwierig. So haben nahezu alle 16 Bundesländer unterschiedliche Überlegungen, wie das Lehramtsstudium und die Staatsexamina unter den Bedingungen konsekutiver Studiengänge neu aufgestellt werden. So verzichten einige Bundesländer nahezu vollständig auf Staatsexamina, andere möchten am bisherigen System festhalten oder die Ergebnisse studienbegleitender Prüfungen nur zu einem Teil im Staatsexamen anrechnen. Es gibt Bundesländer, die einem polyvalenten Lehramtsstudium den Vorzug geben, d.h. einem grundständigen fachorientierten Bachelorstudiengang mit einem darauf folgenden lehramtsorientierten Masterstudiengang. Andere Bundesländer, aber auch einige Experten lehnen dieses Modell strikt ab. Problematisch für die KFP und DPG ist es, dass Empfehlungen für Lehramtsstudiengänge in den verschiedenen Bundesländern entweder nicht beachtet oder nur teilweise umgesetzt werden. Dennoch stellt sich die DPG dieser Aufgabe und hat eine Arbeitsgruppe (in Übereinstimmung mit der KFP) eingesetzt, die Empfehlungen für Lehramtsstudiengänge aufstellen werden.

Studie über den Zugang zur Professorenlaufbahn

Das Bundesverfassungsgericht hat bekanntlich die Novelle des HRG, die eine Abschaffung der Habilitation und Einführung der Juniorprofessur zum Inhalt hatte, für nichtig erklärt. Damit ist an sich die Institution des Juniorprofessors nicht abgeschafft. Die Bundesländer können in eigener Zuständigkeit auch verschiedene Wege der Qualifizierung für den Hochschullehrernachwuchs einführen, u. a. auch die Juniorprofessur.

Zur Juniorprofessur gab es einige Äußerungen aus der Politik und eine fundierte Untersuchung des CHE. Die Ergebnisse dieser Untersuchung zeigen, dass die Vor- und Nachteile der Juniorprofessuren sehr stark von den verschiedenen Fächern abhängen.

Die DPG hat deshalb eine Studie über die Erfahrungen aus den Physikfachbereichen zur Juniorprofessur erarbeitet und diese im Frühjahr 2005 vorgelegt. Sie wurde von der WE-Heraeus-Stiftung finanziell unterstützt. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass die Juniorprofessur im Fach Physik an Universitäten in Deutschland

noch kein „Erfolgsmodell“ ist. Insbesondere wird die mangelhafte Grundausstattung der Professuren von allen Beteiligten kritisiert, die beispielsweise erheblich hinter der Finanzierung von Emmy-Noether-Stipendiaten der DFG zurückfällt. Die Grundlage der Studie war eine Umfrage unter allen Physikfachbereichen (FB) und allen Juniorprofessuren (JP) in Deutschland. Mehr als 90 % der FB und JP haben sich beteiligt. Ausgehend von diesen Untersuchungen hat die Studiengruppe eine Reihe von Empfehlungen für die zukünftige Ausgestaltung von Juniorprofessuren vorgelegt.

Prof. Dr. Axel Haase
Vorstandsmitglied

Berufsfragen und wissenschaftlicher Nachwuchs

Im Berichtsjahr wurde die erfolgreiche Arbeit des am 31.3.2004 ausgeschiedenen Vorstands Dr. Peter Egelhaaf fortgesetzt. Insbesondere angesichts der schwachen Konjunkturlage war der Schwerpunkt der Vorstandsarbeit die Beratung und Unterstützung von Physikern und Physikerinnen bei ihrer Stellensuche. Insbesondere wurden hierbei Anfragen betreffend den Arbeitsmarkt als solches als auch konkrete fallbezogene Anfragen beantwortet.

Betreffend den Arbeitsmarkt in seiner Gesamtheit konnte hierbei vollumfänglich auf Unterstützung durch die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Bonn zugegriffen werden. Die zusammen mit der Zentralstelle erarbeiteten Ergebnisse wurden der interessierten Allgemeinheit in Form von Veröffentlichungen und Vorträgen zur Verfügung gestellt. Insbesondere die Vorträge erweckten reges Interesse. Weiterhin wurden mehrere Interviews zum Beruf der Physikerin und des Physikers, insbesondere auch im Hinblick auf Fragen betreffend Stellensuche, gegeben.

Es hat sich gezeigt, dass sich, obwohl die Konjunktur gegenüber dem Vorjahr noch schwächer geworden ist, die Arbeitslosenzahlen von Physikerinnen und Physikern im Alter von weniger als 45 Jahren im Jahr 2004 stabilisiert haben. Allerdings ist ein leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit für Physikerinnen und Physiker im Alter von über 45 Jahren zu verzeichnen. Maßgeblichen Anteil an diesem Anstieg hat wohl die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes und die damit verbundene Nichtverlängerung von Arbeitsverhältnissen an Hochschulen.

Mit einer Arbeitslosenquote von etwa 3 – 4 % liegen Physiker und Physikerinnen allerdings immer noch weit unter dem Durchschnitt in Deutschland. Bei immer noch abnehmenden Absolventenzahlen mit Diplom und Promotion wird es für Industrie und Wirtschaft mittelfristig wohl schwerer sein, den Bedarf an Physikerinnen und Physikern zu decken, was mit einer Steigerung der Chancen der Bewerber auf dem Arbeitsmarkt einhergeht. So könnte sich auch die Vermittlung älterer, berufserfahrener Physikerinnen und Physiker, die vorübergehend arbeitslos geworden sind, in Zukunft ebenfalls verbessern.

Nach dem Jahresbericht 2004 der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) in Bonn kamen die meisten Stellenangebote aus Unternehmen des Bereichs Forschung und Entwicklung mit den Schwerpunkten Natur- und Ingenieurwissenschaften, insbesondere Elektrotechnik, Lasertechnik, Mikrotechnik, gefolgt von Medizin (etwa 22%). An zweiter Stelle standen die Angebote, allerdings oftmals zeitlich befristet, aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen (etwa 21%). Auf den Dienstleistungsbereich, in dem Ingenieurbüros die stärksten Anteile stellten, entfielen etwa 15%. Aufgrund des Leh-

ermangels in technischen Fächern stellte ein Direkteinstieg in den Schuldienst auch ohne Staatsexamen eine weitere Option dar.

Die Arbeitgeber verlangten von den Bewerbern eine fachlich fundierte Grundlagenausbildung sowie Spezialkenntnisse. Sprachkenntnisse, insbesondere der englischen Sprache, werden vorausgesetzt. Bereitschaft zur regionalen Mobilität und beruflichen Flexibilität waren ebenfalls von Bedeutung. Berufserfahrung, kaufmännische Kenntnisse und vereinzelt die Promotion rundeten das Bewerberprofil ab.

Die Zunahme der Studienanfänger im Fach Physik spiegelt sich noch nicht in einem Anstieg der Abschlüsse wider, da insbesondere die Zahl der Studienabbrüche sehr hoch ist. Ein leichter Anstieg wird wohl erst ab 2005 zu erwarten sein. So sind die Absolventenzahlen (Summe aus Diplom- und Promotionsabschlüssen) leicht gesunken von 2569 (02/03) auf 2492 (03/04). Diese Zahlen dürften wohl auch jetzt noch nicht ausreichen, um den Ersatzbedarf, der durch altersbedingtes Ausscheiden aus dem Berufsleben entsteht, zu decken.

Da Industrie und Wirtschaft mehr denn je auf Zunahme der Innovation und damit verbundenes Wachstum angewiesen sind und Naturwissenschaft und Technik die Grundlage für erfolgreiche Forschungs- und Entwicklungstätigkeit sind, erscheinen die mittelfristigen Aussichten für Physikerinnen und Physiker in Industrie und Wirtschaft, insbesondere auch angesichts des sich mittelfristig abzeichnenden Mangels an Physikerinnen und Physikern und der zu erwartenden Absolventenzahlen, durchaus positiv.

Zur Beantwortung von konkreten Anfragen wurden Verbindungen zu vielen Sparten in Industrie und Wirtschaft, die potenzielle Arbeitgeber für Physiker und Physikerinnen sind, geknüpft, sowie bereits geknüpfte Verbindungen gepflegt. Hierbei war das Netzwerk des Ausschusses Industrie und Wirtschaft (AIW) der DPG außerordentlich wertvoll.

Insbesondere dadurch, dass im AIW eine Vielzahl von unterschiedlichsten Unternehmen, in denen Physikerinnen und Physiker tätig sind, jeweils durch ein Mitglied vertreten ist, konnte den Hilfesuchenden auch in konkreten Fällen wertvolle Information zur Verfügung gestellt und Ansprechkontakte vermittelt werden. Zu erwähnen bleibt hierbei auch, dass einige Anfragen direkt den für Physikerinnen und Physiker exotischen Arbeitsbereich des Vorstands betrafen.

Weiterhin gaben auch die Aktivitäten des AIW die Möglichkeit, sich zum einen über die verschiedensten Tätigkeitsfelder zu informieren und außerdem die ersten persönliche Kontakte zu Industrie und Wirtschaft zu knüpfen. Schwerpunkte der Arbeit des AIW waren in diesem Zusammenhang die Ausrichtung und Planung der Industrie-tage an den Physikertagungen (2004: Regensburg mit dem Thema „Photonik“ und 2005: Berlin mit dem Thema „Einstein in der Industrie – Innovationsimpulse aus der Physik“) sowie das Besichtigungsprogramm „Physik in Industrie und Wirtschaft – Ein Tag vor Ort“. Beide Programme fanden bei den Besuchern großen Zuspruch, so dass sie auch in Zukunft ein Teil des Leistungsspektrums des AIW bleiben werden. Auch einzelne Veranstaltungen unter Beteiligung des AIW und des Vorstands unterstützen Physikerinnen und Physiker bei der Planung ihres Eintritts in das Berufsleben. So beispielsweise die Industriegespräche im Magnushaus oder die Tagung „Forschung – Entwicklung – Innovation, Forschungsmanagement in der Physik“ im Dezember 2004 in Bad Honnef. Mehr Informationen zu den Aktivitäten des AIW sowie Kontaktadressen von Ansprechpartnern in den verschiedensten Bereichen in Industrie und Wirtschaft finden sich unter www.dpg-fachgremien.de/aiw und www.eintagvorort.de.

Erfreulich war auch, dass die Anfragen von Abiturientinnen und Abiturienten betreffend die Anforderungen und Chancen der Berufsausübung nach einem Studium der Physik zunahmen. In diesem

Zusammenhang wurden auch Interviews mit Informationsmagazinen für Studienanfänger gegeben. Zurückzuführen ist dieses gesteigerte Interesse sicher auch auf die Bemühungen der DPG, die Jugend für ein Studium der Naturwissenschaften und Technik zu gewinnen. Insbesondere scheinen DPG-Programme, wie „Highlights der Physik“ oder „Physikolympiade“, zu erhöhtem Interesse beizutragen.

Dr. Udo Weigelt
Vorstandsmitglied

Industrie und Wirtschaft

Vorstand und Vorstandsrat der DPG beschlossen im März 2004 auf Initiative des Ausschusses für Industrie und Wirtschaft AIW die Einrichtung eines neuen Vorstandsamts „Industrie und Wirtschaft“. Dieser Beschluss konnte dann im November 2004 mit der Besetzung dieses Amtes in die Tat umgesetzt werden.

Er stellt ein klares Commitment dar, die Interessen der Industriephysiker/innen stärker in der Arbeit des Vorstandes und der DPG zu berücksichtigen. Immerhin tritt der weitaus größte Teil aller Physiker/innen nach Ende der Hochschulausbildung eine Tätigkeit in Industrie und Wirtschaft an. Ihren Belangen soll ein breiterer Raum und ein stärkeres Gewicht eingeräumt werden. Hierbei ist insbesondere die Frage von Bedeutung, wie es gelingen kann, Physiker/innen, die während des Studiums DPG-Mitglied geworden sind, nach Studienabschluss und dem Wechsel in eine industrielle Tätigkeit stärker an die DPG zu binden und als Mitglieder zu halten.

Da das Vorstandsmitglied für Industrie und Wirtschaft gleichzeitig Mitglied im AIW sein wird, ist so auch sichergestellt, dass die Arbeit des AIW vermehrt in den Vorstand getragen wird.

Im November 2004 startete eine Findungskommission zur Auswahl des nächsten Präsidenten der DPG ihre Arbeit. Turnusgemäß soll eine Persönlichkeit aus der Industrie gewonnen werden, die im Frühjahr 2005 zunächst zum designierten Präsidenten gewählt werden soll, um dann ein Jahr später die Präsidentschaft zu übernehmen. Unter Leitung des derzeitigen Vizepräsidenten, Herrn Prof. Sauerbrey, trugen Herr Dr. Egelhaaf, Herr Dr. Kutter und Frau Dr. Mattern-Klosson eine Namensliste zusammen und führten erste Sondierungsgespräche zu diesem Thema.

Dr. Monika Mattern-Klosson
Vorstandsmitglied

Schule

Aus gesundheitlichen Gründen ist das gewählte Vorstandsmitglied Heinz Durner zum 1.1.2005 zurückgetreten. Der VR hat auf Vorschlag des Vorstands am 2.3.05 den Vorgänger Gerhard Sauer mit der kommissarischen Wahrnehmung des Amtes bis zur Neuwahl beim Tag der DPG beauftragt.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit im Bereich Schule wie auch im Bereich Bildung und Ausbildung ist die Zukunft der Physiklehrerbildung. Die Einführung von Bachelor-/Master-Studiengängen hat auch erhebliche Auswirkungen auf die mit einem Staatsexamen abschließenden Lehramtsstudiengänge, deren Struktur wesentlich durch den Monopolarbeitgeber Staat festgelegt wird. Die Entwicklung in den Bundesländern ist bisher sehr unterschiedlich, was für

sich schon erhebliche Probleme für die künftigen Absolventen nach sich ziehen kann. In einigen Ländern werden konsequent Bachelor-/Master-Lehramtsstudiengänge eingeführt, in anderen werden verschiedene Modelle erprobt, andere Länder warten ab oder beschränken den Bologna-Prozess auf die Modularisierung der bestehenden Lehrerbildung. Unter der Federführung des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentages MNFT wurden zusammen mit anderen Fachverbänden, darunter auch der DPG, Empfehlungen zur Einführung von Bachelor-/Master-Studiengängen verabschiedet, die eine qualitativ hochwertige, auf die berufliche Tätigkeit in der Schule bezogene Lehrerbildung fordern, die den Absolventen eine Einstellung in allen Bundesländern ermöglichen muss. Der Arbeitskreis Schule hat im Zusammenwirken mit Fachwissenschaftlern und Fachdidaktikern ergänzend Eckpunkte für die Physiklehrebildung erarbeitet, die der Vorstand als eine Grundlage für die weitere Positionierung der DPG gebilligt hat. Die Diskussion um die spezifische Ausgestaltung des Physikstudiums für das Lehramt wird in einem Heraeus-Seminar fortgeführt, das auf Anregung des Präsidenten zustande kommt. Dabei werden auch die Ergebnisse des ersten Heraeus-Seminars zur Physiklehrebildung im Juli 2003 aufgegriffen.

Die Qualität des Physikunterrichts muss auch durch Lehrerfortbildung gesichert werden, die sich vorrangig auf Aktivitäten der Physikfachbereiche stützen muss. Die Physik-Sommerschulen für Lehrer in Bad Honnef und das Heraeus-Seminar für Studierende und Referendare soll durch ein Heraeus-Seminar für Berufsanfänger (etwa mit zwei- bis drei-jähriger Berufserfahrung) ergänzt werden.

Verschiedene Bundesländer haben einen ungefächerten naturwissenschaftlichen Unterricht für die Klassenstufen 5 und 6 neu eingeführt oder planen entsprechende Schritte. Nach den Ergebnissen der internationalen Vergleichsstudien in den letzten Jahren richtet sich der Blick auch auf den Unterricht in der Grundschule bis hin zur vorschulischen Erziehung. Damit gerät der Unterricht in den Klassenstufen 5 und 6 als weichenstellende Schnittstelle zwischen Primar- und Sekundarstufe zunehmend in den Focus der Schulentwicklung im Bereich Naturwissenschaften. Nach der Vereinbarung der Präsidenten von GDNÄ und DPG und dem Vorsitzenden des MNFT wollen die befreundeten Verbände Anforderungen an einen Unterricht in den Klassenstufen 5 und 6 im Rahmen eines Fachs Naturwissenschaften (Natur und Technik, Naturphänomene o. ä.) formulieren, wobei die Bildungscommission der GDNÄ unter Leitung von Gunnar Berg, Halle, in der auch die DPG vertreten ist, bis Sommer 2005 eine Vorlage vorbereitet. Im diesem Zusammenhang wird eine Fachtagung zum Stand und den Perspektiven der Naturwissenschaften in den Stufen 5 und 6 in Bad Honnef durchgeführt, bei der Vertreter der Kultusministerien bzw. der Bildungsverwaltung mit Vertretern der naturwissenschaftlichen Vereine die unterschiedlichen Entwicklungen zur Einführung eines solchen Unterrichts in den Bundesländern diskutieren.

Im Juli 2005 wird die erste Konferenz der EPS über Physics Education EPEC 1 in Bad Honnef stattfinden. Diese Konferenzen sollen im zweijährigen Turnus (wechselnd mit den GIREP-Konferenzen) stattfinden (siehe www.physics-education.de). Die lokale Vorbereitung hat ein Organisationskomitee (Manfred Euler, Hans-Jörg Jodl, Gerhard Sauer, Thomas Trefzger, Michael Vollmer, Klaus Wendt), die Federführung beim Programm liegt bei Bob Lambourne, Open University.

Die traditionelle enge Zusammenarbeit mit dem Förderverein MNU wurde fortgesetzt, die DPG ist auch beim jährlichen Bundeskongress der MNU vertreten, der im März in Kiel stattfand. Neben der erwähnten Mitarbeit in der Bildungscommission der GDNÄ pflegt die DPG inzwischen auch Kontakte zum Verein MINTEC.

Beim Bundeswettbewerb Jugend forscht wurden die Sonderpreise

der DPG verliehen. Die Preisträger und deren Arbeiten sind unter www.jugend-forscht.de/html/nav/f_wet.html einzusehen.

Dr. Gerhard Sauer
(kommissarisches) Vorstandsmitglied

Geschäftsführung, Mitgliederversammlung

Beim Jahreswechsel 2004/2005 hatte die DPG 49189 Mitglieder. Während des Jahres 2004 konnte damit wieder ein erfreulicher Nettozuwachs von mehr als 2300 Mitgliedern verzeichnet werden. Die persönlichen Mitglieder der DPG gliedern sich folgendermaßen auf: 28,9% Studierende; 23,9% Doktorand/inn/en und Assistent/inn/en; 10,4% Industriephysiker/innen; 8,5% Physiker/innen im Bereich der außeruniversitären Forschung (HGF, MPG u. a.); 4,3% Hochschullehrer/innen; 3,2% Lehrer/innen und Studierende Lehramt; 0,7% Physiker/innen im Bereich der Wissenschaftsorganisationen und -verwaltung; 20,1% Mitglieder aus Werbeaktionen und „sonstige“ Mitglieder. Das mittlere Alter der Mitglieder liegt bei 34,3 Jahren, das der im Jahr 2004 neu aufgenommenen Mitglieder bei 21,5 Jahren. Der Anteil weiblicher Mitglieder beträgt 11,8%. Außerhalb Deutschlands wohnen 5,4% der DPG-Mitglieder.

Sicherlich ist der erneute Mitgliederzuwachs sehr erfreulich. Es muss aber auch festgestellt werden, dass „nur“ 26050 DPG-Mitglieder in die Beitragsgruppen A, 3, B oder C mit Mitgliedsbeiträgen von 22 € bis 85 € eingeordnet sind. Bei den Studierenden (Beitragsgruppe E, Beitrag 12 €) stieg die Zahl der Mitglieder auf nun 14822 an. Ein sehr wichtiges Ziel künftiger Arbeit muss es sein, einen großen Teil der heute studentischen Mitglieder langfristig an die DPG zu binden.

Im Jahr 2004 wurden 99,4% der erhobenen Mitgliedsbeiträge auch tatsächlich gezahlt. Diese erfreulich hohe Zahl ergibt sich einerseits aus der hervorragenden Zahlungsmoral der DPG-Mitglieder und andererseits aus einem gut eingespielten Mahnwesen in der Geschäftsstelle. Etwa die Hälfte der Mitglieder hat dem Einzug des Beitrags per Lastschrift zugestimmt und erspart der DPG auf diese Weise Verwaltungskosten. Die andere Hälfte der Mitglieder überweist den Beitrag oder nutzt die neu geschaffene Kreditzahlungsmöglichkeit, die insbesondere für die Mitglieder in Nicht-Euroländern eine deutliche Vereinfachung der Bezahlung schafft.

Mehr als 8000 Schüler/innen wurden für ihre hervorragenden Leistungen im Fach Physik mit einer kostenlosen einjährigen Mitgliedschaft in der DPG belohnt. Von diesen Schüler/innen wurden rund 3000 Personen zusätzlich mit dem Buchpreis der DPG ausgezeichnet. Seit dem Jahr 2000 wurden nun fünf Buchpreisaktionen durchgeführt. Die Schuldatenbank wird jährlich gepflegt und ist auf einem hervorragenden Stand. Die Zahl der aktiv an dieser Aktion teilnehmenden Schulen ist mit rund 2700 über die Jahre hinweg recht konstant. Auf die vergangenen fünf Jahre zurückblickend haben bisher insgesamt 36702 Schüler/innen eine Urkunde sowie eine einjährige kostenlose Mitgliedschaft in der DPG erhalten. Aus dieser Gruppe wurden insgesamt 12127 Schüler/innen mit dem Buchpreis (DPG-Denkschrift Physik) ausgezeichnet. Erfahrungsgemäß treten rund ein Drittel der Probemitglieder nach dem Probejahr als zahlende Mitglieder in die DPG ein.

Das große Wachstum der Mitgliederzahl der DPG führte auch zu einem enormen Zuwachs an Arbeit bei der Mitgliederbetreuung und der Buchhaltung: Im Berichtsjahr erfolgten ca. 30000 Änderungen in der Mitgliederdatenbank und mehr als 60000 Buchungsvorgänge.

Die Betreuung der Mitglieder wird in der Geschäftsstelle durch nur zwei Mitarbeiterinnen (1,5 Stellen) geleistet. Für die Buchhaltung sind zwei weitere Mitarbeiterinnen zuständig. Dabei muss berücksichtigt werden, dass alle Mitarbeiterinnen auch noch weitere umfangreiche Aufgaben erfüllen wie beispielsweise die Mitwirkung bei der Tagungsorganisation oder die Organisation der Schulbuchaktion. Die hohe Effizienz ist zunächst der besonders guten Eignung, der hohen Motivation und dem extrem kleinen Krankenstand aller Mitarbeiterinnen zuzuschreiben. Darüber hinaus kommt moderne Büro- und Kommunikationstechnik zum Einsatz. Beispielsweise wurde im Jahr 2004 ein größeres Projekt zur vollständig digitalen Archivierung des Schriftverkehrs erfolgreich abgeschlossen. Alle in Papierform eintreffenden Schriftstücke werden nun gescannt und gemeinsam mit den elektronisch eintreffenden Schriftstücken archiviert und weiterverarbeitet. Durch Abschaffung von Mitgliederakten in Papierform konnte der Verwaltungsaufwand beträchtlich gesenkt werden. Inzwischen haben sich mehrere befreundete Organisationen aus dem In- und Ausland für unsere Arbeitsmethoden interessiert. Durch Vergleiche stellte sich heraus, dass die dortigen Geschäftsstellen für den gleichen Arbeitsumfang eine mehrfache Personalkapazität einsetzen. Die Effizienzsteigerung bei der DPG ist inzwischen aber sicherlich an ihre Grenzen gestoßen. Künftig muss auch bei der DPG der Personalausumfang gesteigert werden, um die Arbeitsfähigkeit und die Qualität der Betreuung auf gleich bleibend hohem Niveau zu erhalten.

Die Vorbereitung der gemeinsamen Tagung aller Fachverbände der DPG „Physik seit Einstein“, die mit fast 8000 die größte physikalische Fachtagung wurde, die jemals in Europa stattgefunden hat, stellte die Geschäftsstelle so wie auch viele der Gliederungen der DPG vor besondere Herausforderungen. In einem engen Zusammenspiel zwischen Vorstandsrat, Vorstand, Geschäftsführung und der Berliner Kommission musste zunächst ein Finanzierungskonzept erstellt werden, um die Tagung überhaupt realisieren zu können. Ohne die strenge Aufteilung in eine wissenschaftliche Kernveranstaltung, die aus den Teilnehmerbeiträgen finanziert wurde, und die vielen Zusatzveranstaltungen, die unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln standen, wäre das finanzielle Risiko in der Anfangsphase der Planung für die DPG zu groß gewesen. Erfreulicherweise ist es gelungen, in einem großen Maße finanzielle Unterstützung durch öffentliche Förderer und Sponsoren zu erhalten.

Nach seinen sehr erfolgreichen Arbeiten im Vorjahr ist Herr Dr. André Wobst wieder mit der Erstellung der Datenbasis für die „Verhandlungen der DPG“ und der online-Fassung „E-Verhandlungen“ beauftragt worden. Die redaktionelle Zusammenstellung der Verhandlungen, das Layout, der Druck und der Versand erfolgten exakt im Plan.

Die Mitarbeiterinnen der DPG-Geschäftsstelle haben bei der Vorbereitung und Durchführung der Tagung in weitaus größerem Umfang als in früheren Jahren Aufgaben übernommen. Hierzu gehörten insbesondere die Registrierung der Anmeldungen von fast 8000 Tagungsteilnehmer/innen in einer Datenbank, die Verbuchung der eingezahlten Teilnehmerbeiträge sowie die Bearbeitung von mehr als tausend Reisekostenabrechnungen der eingeladenen Sprecher und der im Kommunikationsprogramm geförderten Teilnehmer/innen. Ferner wurden die Budgets überwacht und der Internetauftritt der Tagung gepflegt, der von Herrn Wobst programmiert wurde. Während der Tagung arbeiteten die Mitarbeiterinnen in den lokalen Tagungsbüros (Nachmeldung von Teilnehmern, Kasse, Datenbank). Die in den letzten Jahren durch Herrn Köhn, der seit mehreren Jahren IT-Berater der DPG ist, stetig fortentwickelte Teilnehmerdatenbank erwies sich auch bei der großen Teilnehmerzahl als ausgereift und stabil. Aufgrund der kleinen Personalausstattung der Geschäftsstelle wurden als Verstärkung temporär zusätzliche Helfer/innen beschäftigt.

Der neue Hörsaal im Physikzentrum Bad Honnef wurde bereits im Jahr 2003 fertig gestellt und im November 2003 eingeweiht. Im Berichtsjahr wurden noch die Außenanlagen rund um den Hörsaal

gestaltet. Wie bei einem Bauvorhaben dieser Größenordnung nicht anders zu erwarten ist, mussten eine Reihe von Mängeln beanstandet und beseitigt werden. Ein besonders ärgerlicher Mangel war eine Undichtigkeit im Glasdach des Foyers. Die Ursache wurde gefunden und beseitigt. Handlungsbedarf entstand auch nach Begutachtungen durch die für den Brandschutz zuständigen Behörden. Es ergaben sich zusätzliche, nicht eingeplante Kosten, die zwischen der EHB-Stiftung und der DPG geteilt wurden. Nach Abschluss der Restarbeiten haben der Architekt und der Bauherr DPG übereinstimmend Gesamtbaukosten von 2.542.648,32 € festgestellt. Die Finanzierung der Baukosten verteilt sich folgendermaßen: 37,4% DPG e.V.; 22,2% WE-Heraeus-Stiftung; 20,1% Land NRW; 15,7% VolkswagenStiftung; 3,5% U Bonn/EHB-Stiftung; 1,1% Spenden, Zinsen, Erstattungen.

Auf Vermittlung durch Herrn Seelmann, dem Vorsitzenden des Kuratoriums des Physikzentrums, folgten eine Reihe von Politikern Einladungen zum Besuch des Physikzentrums Bad Honnef: Jochen Diekmann (Finanzminister NRW, SPD); Manfred Kuhmichel und Marie-Theres Ley (jeweils MdL NRW, AK Wissenschaft und Forschung der CDU-Fraktion), Andrea Milz (MdL NRW, CDU), Ulrike Merten, (MdB, SPD), Peter Brassel (Bürgermeister der Stadt Bad Honnef, CDU), Dr. Hans Kraft (MdL NRW, Forschungspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion) und Michael Swoboda (HGF der IHK Bonn/Rhein-Sieg). Alle Gesprächspartner zeigten sich gleichermaßen interessiert wie beeindruckt. Insbesondere die von der DPG finanzierten Lehrerfortbildungsveranstaltungen stießen auf großes Interesse.

Organisiert durch Herrn Dr. Gomer, den wiss. Sekretär des Physikzentrums, fand am 1. Oktober 2004 ein erster „Tag der offenen Tür“ im Physikzentrum Bad Honnef statt. Die Resonanz war sehr gut. Rund 100 interessierte Zuhörer aus Bad Honnef und Umgebung füllten den Hörsaal und besichtigten die Räumlichkeiten des Physikzentrums. In einem Grußwort berichtete ich über die Ziele der DPG und die Rolle der DPG im Physikzentrum. Herr Dr. Gomer stellte den Zuhörern die Geschichte des Hauses und die aktuellen Aktivitäten im Physikzentrum vor. In einem öffentlichen Vortrag mit dem Thema „Donnerblitz und Sternenfeuer“, der durch spektakuläre Experimente aufgelockert war, informierte Herr PD Dr. Holger Kersten (Institut für Niedertemperatur-Plasmaphysik Greifswald) über die moderne Plasmaphysik (im Niedertemperaturbereich). Zwei lokale Zeitungen berichteten ausführlich über die gelungene Veranstaltung.

Der Erlös aus dem Verkauf der Denkschrift Physik ist auf ein nicht mehr erwähnenswertes Niveau abgesunken. Der Markt scheint gesättigt, neue Kundenkreise können nur sehr aufwändig erschlossen werden. Eine größere Zahl englischer und deutscher Exemplare der Denkschrift wurde an Wissenschaftler in Vietnam verschenkt. Im Rahmen einer Ausstellung während des Annual Meetings der American Association for the Advancement of Science (AAAS) in Washington DC wurden auf einem Gemeinschaftsstand deutsche Forschungsinstitute präsentiert. Der DAAD, der diesen Stand organisiert und realisiert hat, verteilte 100 Exemplare der Denkschrift (englische Ausgabe), die die DPG kostenlos zur Verfügung gestellt hatte.

Gemeinsam mit der WE-Heraeus-Stiftung wurden die Bedingungen im Kommunikationsprogramm neu gestaltet. Neben einer Anpassung der Entfernungspauschale werden die durch die Heraeus-Stiftung bewilligten Mittel auf die geprüften Anträge mit einer Förderquote ausgeschüttet, die an das Antragsvolumen angepasst ist. Diese Maßnahme verhindert eine Überbeanspruchung des Programms systematisch (und liefert auch höhere Effizienz in der Sachbearbeitung). Durch das Einbringen der Erfahrungswerte vergangener Jahre konnte der Übergang vom alten zum neuen Verfahren „sanft“ gestaltet werden. Dieses Programm ist nach wie vor von sehr großer Bedeutung, da es für die vielen jungen Bewilligungsempfänger/innen die Teilnahme an den DPG-Frühjahrstagungen erleichtert. Da eine Förderung an die

DPG-Mitgliedschaft gebunden ist, ist es ferner ein wirksames Instrument zur Mitgliederwerbung.

Die beiden Präsidenten und die beiden Geschäftsführer von DPG und GDCh trafen sich am 8. September 2004 in Frankfurt zu einem Abstimmungsgespräch. Neben einem Austausch zur Mitgliederstruktur der Gesellschaften, der Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Mitglieder und einer Diskussion zur Akkreditierung der neuen BA/MA-Studiengänge verabredeten die beiden größten deutschen naturwissenschaftlichen Fachgesellschaften, künftig über einen kurzen Draht miteinander zu kommunizieren und ggf. zu aktuellen Fragestellungen gemeinsam in der Öffentlichkeit Stellung zu beziehen.

In einer größeren Briefaktion wurden viele experimentalphysikalische Forschungsinstitute über eine (ideelle) Partnerschaft zwischen der DPG und dem DAAD beim RISE-Programm („Research Internships in Science and Engineering“; www.daad.de/RISE) informiert. Durch dieses Programm erhalten junge Amerikaner/innen die Möglichkeit zur engen Zusammenarbeit mit einer Doktorandin oder einem Doktoranden in einem deutschen Forschungsinstitut. Neben dem Fachgebiet Physik wendet sich das Programm auch an die Biologie, Chemie sowie Geo- und Ingenieurwissenschaften. Die Nachfrage amerikanischer Student/inn/en und das Angebot an Praktikumsplätze in Deutschland waren hervorragend und überstiegen die finanziellen Möglichkeiten deutlich. Auf Bitte des DAAD hat die DPG in einem Rundschreiben an industrielle Partner für eine finanzielle Unterstützung des Programms geworben.

Neben einem umfangreichen physikalischen Programm (Abendvorträge, Industriegespräche, Physikalisches Kolloquium) finden im Magnus-Haus auch weitere Veranstaltungen statt. Die Einnahmen aus diesen kostenpflichtigen Veranstaltungen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Deckung der Betriebskosten des Hauses. Dem großen Einsatz von Frau Ranft, die als Officemanagerin im Magnus-Haus

wirkt, ist es maßgeblich zu verdanken, dass der Umfang der Einnahmen trotz wirtschaftlich schwieriger Zeiten nach einem temporären Rückgang im Jahr 2002 wieder vergrößert werden konnte.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstellen in Bad Honnef (Frau Friedrich, Frau Frömbgen, Frau Roth und Frau Wüsthoff) und im Magnus-Haus in Berlin (Frau Ranft, Herr Holzinger und Herr Rieger) sowie Herrn Köhn (IT-Beratung), Herrn Wobst (Tagungsserver, „Verhandlungen“) und der Firma Litterscheid (Druck/Logistik) danke ich herzlich für die im Jahre 2004 erbrachten und wiederum ausnahmslos ausgezeichneten Leistungen. Insbesondere die hohe Motivation und die Qualität bei der Vorbereitung und der Durchführung der Berliner Tagung erkenne ich hoch an. Frau Ranft hat Ende 2004 geheiratet. Ihr und ihrem Ehemann wünsche ich für die gemeinsame Zukunft alles Gute. Bei Herrn Schwoerer, Frau Leinberger, den Mitgliedern der Berliner Kommission, den Mitarbeitern der TU Berlin Servicegesellschaft sowie den vielen weiteren Organisatoren und Helfern der Tagung bedanke ich mich herzlich für die intensive und hervorragende Zusammenarbeit.

Die Ordentliche Mitgliederversammlung 2005 fand anlässlich der 69. Jahrestagung am 7. März 2005 in Berlin statt. Die Niederschrift der Versammlung ist im Physik Journal 4 (2005) Nr. 8/9 abgedruckt. Nach der Berichterstattung durch Vorstand und Rechnungsprüfer erteilte die Mitgliederversammlung Vorstandsrat, Vorstand und Hauptgeschäftsführer ohne Gegenstimme (eine Enthaltung sowie acht Enthaltungen des Vorstandes und der Geschäftsführung) uneingeschränkte Entlastung für das Jahr 2004 und dankte für die geleistete Arbeit.

Dr. Bernhard Nunner
Hauptgeschäftsführer

Satzung der Deutschen Physikalischen Gesellschaft e. V. (DPG)

Angenommen durch briefliche Abstimmung der Mitglieder zum 1. März 1991.

Angenommen durch briefliche Abstimmung der Mitglieder im Mai 1999.

Angenommen durch briefliche Abstimmung der Mitglieder im Juli 2001

Eingetragen in das Vereinsregister (VR 474) des Amtsgerichtes Königswinter.

I Name, Vereinsregister, Sitz, Geschäftsjahr

§ 1 Die Gesellschaft führt den Namen „Deutsche Physikalische Gesellschaft e. V.“ (im folgenden kurz „DPG“ genannt). Ihr Sitz ist Bad Honnef; der Vorstand der DPG (§§ 20–21) ist ermächtigt, den Sitz zu verlegen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II Gesellschaftszweck

§ 2 Die Deutsche Physikalische Gesellschaft e. V. (DPG) knüpft an die Traditionen von früheren, bis auf das Jahr 1845 zurückgehenden Physikalischen Gesellschaften an.

§ 3 Die DPG dient ausschließlich und unmittelbar der Physik. Sie vertritt die Gesamtheit ihrer Mitglieder und fördert den

Erfahrungsaustausch in Lehre, Forschung und Anwendung innerhalb der DPG, der internationalen Gemeinschaft der Wissenschaftler und darüber hinaus. Sie widmet ihre besondere Aufmerksamkeit der Förderung des Nachwuchses und seiner beruflichen Zukunft.

Diese Ziele sucht die DPG insbesondere zu erreichen durch

- Haupttagungen („Physikertagungen“) sowie Fachtagungen und wissenschaftliche Sitzungen,
- fachliche Informationen durch publizistische Tätigkeit,
- Vertretung der Physik und der Physiker und Physikerinnen durch Öffentlichkeitsarbeit,
- fachliche Beratung staatlicher und anderer dem Gemeinwohl verpflichteter Institutionen,
- Auszeichnung herausragender Leistungen in der Physik und der physikalischen Publizistik durch Ehrungen und Preise,
- Pflege von Beziehungen zu in- und ausländischen sowie internationalen Vereinigungen gleicher oder ähnlicher Zielsetzungen,
- Beteiligung an internationalen Vereinigungen,
- sowie durch Beratung und Förderung in Fragen der Forschung, der Ausbildung und des Berufes.

§ 4 Die DPG verpflichtet sich und ihre Mitglieder, für Freiheit, Toleranz, Wahrhaftigkeit und Würde in der Wissenschaft einzutreten und sich dessen bewusst zu sein, dass die in der

Wissenschaft Tätigen für die Gestaltung des gesamten menschlichen Lebens in besonders hohem Maße verantwortlich sind.

- § 5 (1) Die DPG verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke (§§ 3–4) im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die Mittel der DPG werden nur für den Gesellschaftszweck (§§ 3–4) verwendet.
- (3) Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der DPG. Sie haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung der DPG keinen Anspruch auf das Vermögen der DPG.
- (4) Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken der DPG fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

III Mitgliedschaft

§ 6 Die DPG umfasst:

- ordentliche Mitglieder (§§ 7–9),
- Mitglieder „ex officio“ (§ 10),
- Ehrenmitglieder (§ 11).

- § 7 (1) Die ordentliche Mitgliedschaft (§ 6 a)) können erwerben:
- Physiker und Physikerinnen aus allen Berufszweigen sowie andere physikalisch interessierte natürliche Personen (persönliche Mitglieder) ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit und ihres Wohnsitzes,
 - Wissenschaftliche Institute, Firmen, Bibliotheken, Schulen, Behörden, Vereine usw. (korporative Mitglieder) mit Sitz im In- oder Ausland.
- (2) Zur Aufnahme bedarf es für beide Kategorien § 7 (1) a) und b) des Vorschlages oder der Befürwortung durch ein persönliches Mitglied der DPG (Absatz (1) a)). Aufnahme-Anträge oder -Vorschläge sind an den Präsidenten (§ 19) oder an den Hauptgeschäftsführer (§ 27) zu richten.
- (3) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand (§§ 20–21) der DPG. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Über eine Beschwerde wegen Ablehnung der Aufnahme entscheidet der Vorstandsrat (§ 24 (9)).

- § 8 (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod oder durch Austrittserklärung zum Ende eines Geschäftsjahres, falls die Erklärung mindestens einen Monat vorher beim Präsidenten (§ 19) oder beim Hauptgeschäftsführer (§ 27) eingegangen ist. Sie erlischt auch bei Versäumnis der Beitragszahlung nach einem Jahr nach Fälligkeit, sofern in dieser Zeit zweimal gemahnt worden ist.
- (2) Die Mitgliedschaft endet ferner durch Ausschluss. Den Ausschluss eines Mitgliedes kann der Vorstand (§§ 20–21) auf begründeten Antrag beschließen, wenn das Mitglied gegen die Satzung verstoßen oder das Ansehen der DPG geschädigt hat. Vor dem Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Ausschluss wird nur wirksam durch eine Bestätigung im Vorstandsrat (§ 24 (9)).

§ 9 Alle persönlichen Mitglieder (§ 7 (1) a)) haben einfaches, gleiches aktives und passives Wahl- und Stimmrecht. Korporative Mitglieder (§ 7 (1) b)) haben nur einfaches aktives Wahl- und Stimmrecht und können diese durch ein von ihnen benanntes persönliches Mitglied der DPG mit einer zusätzlichen Stimme als Vertreter wahrnehmen lassen.

§ 10 Mitglieder „ex officio“ (§ 6 b)) sind die Vertreter assoziierter oder befreundeter Gesellschaften (§§ 29 (3)–30). Sie haben für die Dauer ihrer Amtszeit die Rechte eines persönlichen Mitgliedes (§ 9) ohne Verpflichtung zur Beitragsleistung und ohne passives Wahlrecht.

§ 11 (1) Ehrenmitglieder (§ 6 c)) können Persönlichkeiten werden,

die sich um die Physik oder um die DPG hervorragende Verdienste erworben haben. Der Vorstandsrat (§ 24 (10)) muss einer Ernennung ohne Gegenstimme zustimmen.

- (2) Ehrenmitglieder genießen alle Rechte eines persönlichen Mitgliedes (§ 9) ohne Verpflichtung zur Beitragsleistung.

IV Mitgliedsbeiträge

- § 12 (1) Die Mitgliedsbeiträge werden vom Vorstandsrat (§ 24 (8)) festgesetzt.
- (2) Die Einnahmen (Mitgliedsbeiträge, Spenden usw.) sind nach Maßgabe des vom Vorstandsrat (§ 24 (7)) beschlossenen Haushaltsplanes, der den Mitgliedern nach § 26 (2) c) und zu angemessener Zeit schriftlich, in der Regel in der Mitgliederzeitschrift der DPG, zur Kenntnis zu bringen ist, zu verwenden.
- (3) Über die Verwendung außerplanmäßiger Einnahmen entscheidet, soweit sie nicht zweckgebunden sind, der Vorstandsrat (§ 24 (7)). Die Mitglieder werden darüber mit der Jahresabschlussrechnung (Absatz (4)) unterrichtet.
- (4) Die Jahresabschlussrechnung ist zu angemessener Zeit den Rechnungsprüfern (§ 26 (2) f)) vom Schatzmeister (§§ 20–21) zur Einsicht vorzulegen und den Mitgliedern nach § 26 (2) d) und schriftlich, in der Regel in der Mitgliederzeitschrift der DPG, zur Kenntnis zu bringen.

V Gliederung

- § 13 (1) Zur Pflege und Vertiefung der fachlichen Arbeit auf Teilgebieten der Physik oder in beruflichen oder regionalen Bereichen können von der DPG
- Fachverbände (§ 14),
 - zusammen mit anderen Gesellschaften Arbeitsgemeinschaften (§ 15),
 - Arbeitskreise (§ 15 (5)),
 - Regionalverbände (§§ 16–17) und
 - Ortsverbände (§§ 16–17) gegründet, sowie
 - andere Gesellschaften mit verwandten Gesellschaftszwecken (§§ 3–4) assoziiert werden (§ 29).
- (2) Für besondere Aufgaben können die Organe der DPG Kommissionen einrichten oder diese Aufgaben einzelnen Mitgliedern übertragen (§ 24 (11)).

V a Fachliche Gliederung

- § 14 (1) Fachverbände (FV) sind Vereinigungen von Mitgliedern der DPG, die auf einem gemeinsamen Teilgebiet der Physik aktiv tätig oder an ihm interessiert sind. Die Fachverbände sind Träger der fachlich-wissenschaftlichen Arbeit der DPG und haben den Zweck, einen engen fachlichen Kontakt und selbstgewählte Aufgaben auf dem betreffenden Fachgebiet zu fördern.
- (2) Die Bildung und Auflösung von Fachverbänden werden vom Vorstandsrat (§ 24 (11)) beschlossen. Eine Geschäftsordnung geben sich die Mitglieder eines Fachverbandes selbst, falls sie sich an einer Arbeitsgemeinschaft beteiligen in Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung dieser Arbeitsgemeinschaft.
- (3) Die Fachverbände stimmen ihre Veranstaltungen mit den sonstigen Veranstaltungen der DPG ab. Der Hauptgeschäftsführer (§ 27) unterstützt sie bei ihrer Tätigkeit.
- § 15 (1) Arbeitsgemeinschaften (AG) haben den Fachverbänden (§ 14) entsprechende Zwecke und Aufgaben. Sie werden gemeinsam mit anderen technisch-wissenschaftlichen Vereinigungen oder deren Fachgruppen unterhalten.
- (2) Der Vorstandsrat (§ 24 (11)) beschließt die Beteiligung und die Beendigung der Mitarbeit an einer Arbeitsgemeinschaft.

- (3) Die Mitglieder der DPG, die einer Arbeitsgemeinschaft angehören, bilden innerhalb der DPG einen (oder mehrere) Fachverband (Fachverbände) (§ 14). Dieser Fachverband bestellt (diese Fachverbände bestellen) den offiziellen Vertreter der DPG bei der Arbeitsgemeinschaft.
- (4) Die Arbeitsgemeinschaften stimmen ihre Veranstaltungen mit den sonstigen Veranstaltungen der DPG ab. Der Hauptgeschäftsführer (§ 27) unterstützt sie bei ihrer Tätigkeit.
- (5) Über die Bildung und Auflösung von Arbeitskreisen beschließt der Vorstand (§ 24 (11)).

V b Regionale Gliederung

- § 16 (1) Mitglieder der DPG, die in einem größeren zusammenhängenden Bereich wohnen, können sich zu einem Regionalverband (RV) der DPG zusammen schließen. Regionalverbände geben sich eine Satzung und eine Geschäftsordnung, die vom Vorstand bestätigt werden müssen. Hiervon ausgenommen sind die seit der Gründungszeit der DPG bestehenden Regionalverbände Bayern, Berlin, Hessen-Mittelrhein-Saar.
- (2) Mitglieder der DPG sind auch Mitglieder des für ihren Wohnsitz zuständigen Regionalverbandes, soweit dieser besteht.
 - (3) In einem Bereich kann jeweils nur ein Regionalverband der DPG bestehen.
 - (4) Zur Intensivierung der lokalen Zusammenarbeit von DPG-Mitgliedern können Ortsverbände (OV) der DPG gegründet werden. Sie geben sich Geschäftsordnungen nach einem vom Vorstand beschlossenen Muster.
 - (5) Die Regional- und Ortsverbände stimmen ihre Veranstaltungen mit den sonstigen Veranstaltungen der DPG ab. Der Hauptgeschäftsführer (§ 27) unterstützt sie bei ihrer Tätigkeit.
- § 17 (1) Über die Bildung und den Gebietsumfang eines Regional- oder Ortsverbandes entscheidet der Vorstand, die Auflösung eines Regional- oder Ortsverbandes erfolgt durch das Votum seiner Mitglieder und mit Zustimmung des Vorstandes (§ 24 (11)). Die Auflösung der aus der Gründungszeit bestehenden Regionalverbände Bayern, Berlin, Hessen-Mittelrhein-Saar erfolgt im Benehmen mit dem Vorstand.
- (2) Die Belange der aus der Gründungszeit der DPG bestehenden Regionalverbände Bayern, Berlin und Hessen-Mittelrhein-Saar werden im Vorstand durch je zwei vom jeweiligen Regionalverband entsandte Vertreter (§ 22 (1) c)) wahrgenommen.

VI Organe

- § 18 Organe der DPG sind:
- a) Präsident und Vorstand (§§ 19–21),
 - b) Vorstand (§§ 22–25),
 - c) Mitgliederversammlung (§ 26),
 - d) Hauptgeschäftsführer und Geschäftsstelle (§§ 27–28).

VI a Präsident und Vorstand

- § 19 (1) Der Präsident steht der DPG vor, vertritt sie nach außen und leitet sie in Übereinstimmung mit dem Vorstand (§§ 20–21). Er leitet die Sitzungen des Vorstandes, des Vorstandes (§§ 22–25) sowie die Mitgliederversammlungen (§ 26) und sorgt für die Ausführung der Beschlüsse dieser drei Organe. Der Präsident kann die Leitung einer Vorstandssitzung einem Mitglied des Vorstandes übertragen.
- (2) Der Präsident wird vom Vorstand (§ 24 (4)) in geheimer Abstimmung gewählt. Es entscheidet die absolute

Mehrheit der Mitglieder des Vorstandes. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

- (3) Die Präsidenten sollen im Wechsel der Hochschule, der Wirtschaft und dem Bereich der hochschulfreien Forschung angehören.
 - (4) Der Präsident wird mindestens ein Jahr vor Beginn seiner Amtszeit gewählt („Designierter Präsident“). Die Amtszeit des Präsidenten beginnt am ersten Tag des Monats, der auf die Physikertagung folgt, nach der die Amtszeit des vorausgehenden Präsidenten endet.
 - (5) Nach Ablauf der Amtszeit wird der Präsident ohne weitere Wahl Vizepräsident und bleibt bis zum Amtsantritt eines neuen Präsidenten im Amt. Lehnt der abtretende Präsident das Amt des Vizepräsidenten ab, so bleibt der bisherige Vizepräsident im Amt. Lehnt auch er dies ab, wird ein Vizepräsident vom Vorstand entsprechend Absatz (2) gewählt.
 - (6) Wiederwahl zum Präsidenten ist frühestens zwei Jahre nach Ablauf der Amtszeit als Vizepräsident zulässig.
 - (7) Bei Abwesenheit wird der Präsident durch den Vizepräsidenten (Absatz (5)) vertreten, bei dessen Abwesenheit durch das älteste anwesende Vorstandsmitglied. Bei Tod übernimmt der Vizepräsident alle Rechte und Pflichten des Präsidenten für die laufende Amtsperiode.
 - (8) Der Präsident kann für die Dauer seiner Amtszeit ein Mitglied der DPG zum Referenten des Präsidenten bestellen. Dieser steht dem Präsidenten bei dessen Amtsführung persönlich zur Seite.
- § 20 (1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten der DPG zuständig, die nicht durch diese Satzung anderen Organen der DPG übertragen sind.
- (2) Der Vorstand besteht aus:
 - a) Präsident (§ 19 (1)–(4)),
 - b) Vizepräsident (§ 19 (5)),
 - c) in der Regel vier weiteren Vorstandsmitgliedern. Diese Anzahl kann auf Vorschlag des Vorstands vom Vorstand verändert werden.
 - d) Schatzmeister,
 - e) gegebenenfalls Mitgliedern auf Zeit nach § 34.
 - (3) Die Vorstandsmitglieder nach Absatz (2) c) werden vom Vorstand (§ 24 (4)) für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Sie können in unmittelbarer Folge nur einmal wiedergewählt werden.
 - (4) Der Schatzmeister wird vom Vorstand (§ 24 (4)) für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Er kann in unmittelbarer Folge zweimal wiedergewählt werden. Bei Beschlüssen des Vorstandes über Angelegenheiten des Haushaltes und Vermögens der DPG ist seine Zustimmung erforderlich.
 - (5) Die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder nach Absatz (2) c) werden vom Vorstand festgelegt.
 - (6) Der Vorstand tritt in jedem Jahr mindestens zweimal zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte aller Vorstandsmitglieder nach Absatz (2), mindestens jedoch vier, anwesend sind. Der designierte Präsident (§ 19 (4)) ist zu allen Sitzungen des Vorstandes einzuladen. Im übrigen gibt sich der Vorstand seine Geschäftsordnung selbst; er kann auch brieflich mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder abstimmen.
- § 21 Der Präsident, der Vizepräsident und der Schatzmeister bilden den Vorstand der DPG im Sinne von § 26 BGB. Zwei dieser Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

VI b Vorstand

- § 22 (1) Mitglieder des Vorstandes sind:
- a) die Leiter der Fachverbände (§ 14) und der den Fachverbänden gleichgestellten Gremien (§ 24 (11)) oder

- deren gewählte Stellvertreter,
- b) eine gleiche Anzahl von direkt gewählten Mitgliedern,
 - c) je zwei Vertreter der Gründungs-Regionalverbände Bayern, Berlin und Hessen-Mittelrhein-Saar (§ 17 (2)),
 - d) gegebenenfalls Mitglieder auf Zeit nach § 34.
- (2) Die Mitglieder nach Absatz (1) b) werden von den Mitgliedern der DPG durch Briefwahl für den Zeitraum von drei Jahren gewählt. Sie können in unmittelbarer Folge nur einmal wiedergewählt werden. Die Wahlen werden in Wahlkreisen durchgeführt, die folgenden vier Bereichen zugeordnet sind:
- a) Schule,
 - b) Hochschule,
 - c) Wirtschaft,
 - d) Andere Bereiche (wie: Max-Planck-Gesellschaft, Großforschungseinrichtungen, Staatliche Forschungsanstalten, Wissenschaftsorganisation und -verwaltung). Die Einzelheiten werden durch eine Wahlordnung festgelegt, die der Vorstandsrat beschließt (§ 24 (17)). Bei vorzeitigem Ausscheiden eines direkt gewählten Mitgliedes gilt das Prinzip des Nachrückens entsprechend dem Ergebnis der vorangegangenen Wahl.
- § 23 Weitere Mitglieder des Vorstandsrates – mit beratender Stimme – sind:
- a) die Mitglieder des Vorstandes (§ 20 (2)) und der designierte Präsident (§ 19 (4)),
 - b) die ehemaligen Präsidenten,
 - c) der Hauptgeschäftsführer (§ 27) und der Referent des Präsidenten (§ 19 (8)),
 - d) die Sprecher der Arbeitskreise (§ 13 (1) c)), sofern sie nicht in anderer Funktion stimmberechtigte Mitglieder des Vorstandsrates (§ 22) sind,
 - e) die Vertreter der assoziierten Gesellschaften (§ 29 (3)),
 - f) die Vorsitzenden der mit der DPG verbundenen Arbeitsgemeinschaften (§15).
- § 24 Der Vorstandsrat hat folgende Aufgaben und Befugnisse:
- (1) Beratung und Festlegung der Richtlinien für die Arbeit der DPG,
 - (2) Beschlüsse über Empfehlungen und Stellungnahmen zu Fragen, die die Gemeinschaft der Physiker und Physikerinnen in fachlicher, beruflicher und gesellschaftlicher Hinsicht betreffen,
 - (3) Beratung des Vorstandes und Festlegung der Richtlinien für dessen Arbeit,
 - (4) Wahl des Präsidenten und des Vorstandes (§§ 19–20),
 - (5) Wahl von Vertretern der DPG bei in- und ausländischen sowie internationalen Vereinigungen,
 - (6) Zustimmung zur Bestellung des Hauptgeschäftsführers (§ 27),
 - (7) Beschluss des Haushaltsplanes und Entscheidung über die Verwendung von außerplanmäßigen, nicht zweckgebundenen Einnahmen (§ 12 (2)–(3)),
 - (8) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge (§ 12 (1)),
 - (9) Entscheidungen in Beschwerdeverfahren bei Aufnahme von Mitgliedern (§ 7 (3)) und bei Ausschluss von Mitgliedern (§ 8 (2)),
 - (10) Ernennung von Ehrenmitgliedern (§ 11),
 - (11) Bildung und Auflösung von Fachverbänden (§ 14 (2)), Arbeitsgemeinschaften (§ 15 (2)), Arbeitskreisen (§ 15 (5)) und Kommissionen (§ 13 (2)), Bildung von Regional- und Ortsverbänden sowie Mitwirkung bei deren Auflösung (§ 17 (1)), Gleichstellung von Gremien als Fachverband (§ 22 (1)),
 - (12) Entscheidungen im Zusammenhang mit der Herausgabe der Mitgliederzeitschrift der DPG, insbesondere Ernennung der Herausgeber,
 - (13) Anschluss von assoziierten und befreundeten Vereinigungen und Bestellung von Vertretern der DPG bei den

- assozierten Vereinigungen (§§ 29 (3), 30),
- (14) Beschlussfassung über Ort und Zeit der jährlichen Physikertagung und der damit verbundenen jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlung sowie über außerordentliche Mitgliederversammlungen (§ 26),
 - (15) Stellungnahme zu Satzungsänderungen (§ 32),
 - (16) Beschlussfassung über Ausführungsbestimmungen zur Satzung (§ 35),
 - (17) Erlass der Wahlordnung (§ 22 (2)),
 - (18) Beschlussfassung über die Verwendung des Vermögens der DPG bei Auflösung (§ 33 (2)–(3)),
 - (19) Zusammenschluss mit einer anderen Gesellschaft (§ 34).
- § 25 (1) Der Vorstandsrat tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Der Präsident beruft auf Antrag von einem Viertel der Mitglieder des Vorstandsrates eine Sondersitzung ein.
- (2) Der Vorstandsrat fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Für folgende Abstimmungen muss mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein:
- a) die Wahl des Vorstandes vorbehaltlich § 19 (2) (Wahl des Präsidenten),
 - b) Beschlüsse über den Haushalt und das Vermögen der DPG,
 - c) die Festlegung von Richtlinien für die Arbeit der DPG und ihres Vorstandes,
 - d) Beschlüsse über die Stellungnahme zu Satzungsänderungen und über die Ausführungsbestimmungen. Der Vorstandsrat kann auch brieflich abstimmen. Im übrigen gibt sich der Vorstandsrat seine Geschäftsordnung selbst.
- (3) Der Vorstandsrat kann Entscheidungen insbesondere über termingebundene Angelegenheiten an den Vorstand delegieren. Wenn ein spezieller Fachverband (§§ 14–15) betroffen ist, müssen solche Entscheidungen im Einvernehmen zwischen dem Fachverband und dem Vorstand erfolgen. Entsprechendes gilt für einen Arbeitskreis der DPG, eine berufliche Gruppe oder regionale Gliederung (§§ 16–17).

VI c Mitgliederversammlung

- § 26 (1) Die Mitglieder der DPG werden vom Vorstand (§§ 20–21) zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Ort und zur Zeit der jährlichen Physikertagung einberufen. Die Einladung mit Tagesordnung und wichtigen Unterlagen erfolgt spätestens vier Wochen vorher schriftlich, in der Regel in der Mitgliederzeitschrift der DPG.
- (2) Die ordentliche Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:
- a) Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes,
 - b) Beschlüsse von Empfehlungen und Aufträgen an den Vorstandsrat,
 - c) Entgegennahme des vom Vorstandsrat (§ 24 (7)) beschlossenen Haushaltsplanes für das kommende Geschäftsjahr (§ 12 (2)),
 - d) Entgegennahme des Berichtes des Schatzmeisters (§§ 20–21) über die Jahresabschlussrechnung des abgelaufenen Geschäftsjahres und Anhörung der Rechnungsprüfer (§ 12 (4); Absatz (2) f)),
 - e) Entlastung des Vorstandes (§§ 20–21), des Vorstandsrates (§§ 22–24) und des Hauptgeschäftsführers (§§ 27–28),
 - f) Wahl der Rechnungsprüfer (§ 12 (4)),
 - g) Stellungnahme zu Satzungsänderungen (§ 32).
- (3) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist (Absatz (1)). Sie beschließt mit einfacher Mehrheit. Von jeder

ordentlichen Mitgliederversammlung ist vom Hauptgeschäftsführer eine Niederschrift anzufertigen. Sie ist den Mitgliedern bekannt zu geben, in der Regel in der Mitgliederzeitschrift der DPG.

- (4) Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen; er ist dazu verpflichtet, wenn Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Vorstandsrates (§§ 22–24), mindestens zweier Fachverbände (§§ 14–15) oder mindestens ein Zwanzigstel der Mitglieder der DPG dies verlangen. Diese außerordentliche Mitgliederversammlung muss spätestens zehn Wochen nach Eingang des Antrages stattfinden. Im übrigen gelten Absätze (1) – (3) sinngemäß.

VI d Hauptgeschäftsführer und Geschäftsstelle

- § 27 (1) Der Vorstand (§ 20 (1)) bestellt mit Zustimmung des Vorstandsrates (§ 24 (6)) einen Hauptgeschäftsführer der DPG im Sinne von §§ 30 und 31 BGB, der im Rahmen eines Angestelltenvertrages eine Vergütung erhält.
- (2) Der Hauptgeschäftsführer unterstützt den Präsidenten (§ 19) und den Vorstand (§ 20) bei der Führung der Geschäfte. Die übertragenen Aufgaben erledigt der Hauptgeschäftsführer nach den Weisungen des Präsidenten, in dessen Auftrag und Vollmacht.
- (3) Der Hauptgeschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Vorstandes, des Vorstandsrates und an den Mitgliederversammlungen (§§ 18–26) teil; er kann auch an den Sitzungen aller Fachverbände, Arbeitsgemeinschaften, Regionalverbände, Kommissionen der DPG (§§ 13–17) usw. beratend teilnehmen.
- (4) Der Hauptgeschäftsführer muss Mitglied der DPG sein. Während der Amtszeit ruht sein passives Wahlrecht.
- § 28 Der Hauptgeschäftsführer kann im Benehmen mit dem Vorstand eine Geschäftsstelle einrichten. Soweit die in der Geschäftsstelle Beschäftigten Mitglieder der DPG sind, ruht ihr passives Wahlrecht

VII Beziehungen zu internationalen Organisationen und anderen wissenschaftlichen Gesellschaften

- § 29 (1) Die DPG arbeitet mit dem Deutschen Nationalen Komitee für IUPAP (DNK) zusammen, und der Vorstandsrat berät es bei der Nominierung seiner Kandidaten für die Wahlen zum Vorstand und zu den Kommissionen der Internationalen Union für reine und angewandte Physik (IUPAP). Dabei gilt § 25 (3) entsprechend.
- (2) Die DPG ist korporatives Mitglied der European Physical Society (EPS). Ihre Mitwirkungsrechte werden durch den Vorstandsrat oder durch die Fachverbände und den Vorstand gemäß § 24 (5) bzw. § 25 (3) wahrgenommen.
- (3) Andere Gesellschaften, deren Ziele im Sinne des Gesellschaftszweckes (§§ 3–4) im Bereich der Physik und ihrer Randgebiete liegen, können mit der DPG als „assozierte“ Gesellschaften zusammenarbeiten. Sie erhalten für einen von ihnen zu bestimmenden Vertreter einen Sitz mit beratender Stimme im Vorstandsrat (§ 23 d)), sofern sie der DPG ein entsprechendes oder ähnliches Recht einräumen. Der Vertreter gilt als Mitglied „ex officio“ (§ 10). Über die Assoziation und deren Durchführung entscheidet der Vorstandsrat (§ 24 (13)).
- § 30 Ferner kann die DPG zu einer in- oder ausländischen Gesellschaft dadurch in ein freundschaftliches Verhältnis treten, dass sie deren jeweiligen Vorsitzenden als Mitglied „ex officio“ (§ 10) führt. Solche Gesellschaften werden vom Vorstandsrat ausgewählt (§ 24 (13)).
- § 31 Die DPG, insbesondere auch ihre Fachverbände (§ 14) und

Arbeitsgemeinschaften (§ 15), können sich an Veranstaltungen usw. von in- und ausländischen oder internationalen Vereinigungen oder an diesen selbst beteiligen, wenn deren Ziele denen der DPG entsprechen oder nahe liegen. Die Beteiligung und ihre Durchführung regelt der Vorstandsrat, der auch Vertreter der DPG benennen kann (§ 24 (5)).

VIII Satzungsänderung

- § 32 Für eine Änderung dieser Satzung bedarf es nach einer Diskussion im Vorstandsrat (§ 24 (15)) und in der Mitgliederversammlung (§ 26 (2) g) einer brieflichen Abstimmung der Mitglieder der DPG (§§ 9–11). Für das Zustandekommen einer Änderung ist die Zustimmung von zwei Drittel der abstimmenden Mitglieder erforderlich. Die Bestimmungen dieses Absatzes können unter derselben Voraussetzung nur mit einer Mehrheit von drei Viertel der abstimmenden Mitglieder geändert werden.

IX Auflösung

- § 33 (1) Zur Auflösung der DPG, zur Änderung ihrer Zwecke (§§ 3–4) oder zur Änderung dieses Absatzes bedarf es eines schriftlichen Beschlusses, dem mehr als die Hälfte der Mitglieder der DPG (§§ 9–11) zustimmt.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung der DPG oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes fällt ihr Vermögen an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an eine als steuerbegünstigt besonders anerkannte Körperschaft, die vom Vorstandsrat (§ 24 (18)) bestimmt wird, zur Verwendung für gemeinnützige physikalische Zwecke.
- (3) Beschlüsse, wie das Vermögen der DPG bei Auflösung oder Aufhebung der DPG oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes (§§ 3–4) zu verwenden ist, dürfen erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes vom Vorstandsrat (§ 24 (18)) ausgeführt werden.

X Zusammenschluss

- § 34 Der Zusammenschluss mit einer anderen Gesellschaft gleicher oder ähnlicher Zielsetzung ist vom Vorstandsrat (§ 24 (19)) im Benehmen mit der Mitgliederversammlung (§ 26 (2) b)) durch eine Vereinbarung zwischen der DPG und der anderen Gesellschaft entsprechend den Maßgaben dieser Satzung zu regeln. In diesem Falle können vom Vorstandsrat weitere Mitglieder in den Vorstand (§ 20 (2) e)) und den Vorstandsrat (§ 22 (1) d)) auf maximal zwei Jahre berufen beziehungsweise kooptiert werden.

XI Ausführungsbestimmungen

- § 35 Diese Satzung wird durch Ausführungsbestimmungen ergänzt. Sie bilden keinen Teil der Satzung. Sie werden vom Vorstandsrat (§ 24 (16)) beschlossen.

Hinweis:

Bei allen Amts- und Funktionsbezeichnungen (z.B. der Präsident, der Schatzmeister, der Hauptgeschäftsführer) sind sowohl die männliche (der Präsident) als auch die weibliche (die Präsidentin) Form gemeint.